

PROTOKOLL

über die 40. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr,
am Dienstag, 24. Oktober 1978, im Rathaus, I. Stock hinten, Gemeinderatsitzungssaal.

Beginn der Sitzung 14.30 Uhr

Anwesend:

VORSITZENDER:
Bürgermeister Franz Weiss

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER:
Heinrich Schwarz
Karl Fritsch

STADTRÄTE:
Rudolf Fürst
Anna Kaltenbrunner
Konrad Kinzelhofer
Manfred Wallner
Leopold Wippersberger
Johann Zöchling

GEMEINDERÄTE:
Dr. Helmut Burger
Johann Brunmair
Maria Derflinger
Vinzenz Dresl
Franz Enöckl
Karl Feuerhuber
Ernst Fuchs
Karl Holub
Walter Köhler
Ottilie Liebl
Rudolf Luksch
Johann Manetsgruber
Franz Mayr

Erich Mayrhofer
Therese Molterer
Josef Radler
Friedrich Reisner
Erich Sablik
Hubert Saiber
Dr. Konrad Schneider
Erwin Schuster
Herbert Schwarz
Ernst Seidl
Dr. Alois Stellnberger
Otto Tremel
Alfred Watzenböck

VOM AMT:
Magistratsdirektor Obersenatsrat
Dr. Johann Eder
Magistratsdirektor-Stellvertreter
Senatsrat Dr. Franz Knapp
Kontrollamtsdirektor Oberamtsrat
Alfred Eckl
Direktor der Städt. Unternehmungen
Oberamtsrat Robert Schlederer
Rechnungsdirektor Oberamtsrat
Ludwig Stary
VB Walter Kerbl

PROTOKOLLFÜHRER:
OAR. Walter Radmoser
VB Gerda Gugenberger

TAGESORDNUNG

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

- 1) Präs-643/78 Angelobung eines neues Gemeinderatsmitgliedes.
- 2) Mitteilungen.
- 3) Präs-585/78 Anfragebeantwortung.
- 4) Präs-643/78
Präs-758/75 Änderung in der Zusammensetzung der gemeinderätlichen Ausschüsse.
- 5) Ha-4997/78 Österr. Rotes Kreuz, Bezirksstelle Steyr; Subvention für Personalkosten.
- 6) Bau5-5544/75 Errichtung des Rathausfestsaaes; Restmittelfreigabe.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

- 7) Bau5-4160/77 Umbau des alten Stadttheaters -
a) Durchführung der Elektroinstallation
b) Durchführung der Heizungs- und Sanitärinstallation.
- 8) ÖAG-669/76
Stadtwerke Ankauf einer Magnetkonten-Buchungsmaschine für die Stadtwerke..

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

- 9) Bau5-2378/70 Umbau Ennskai 27; Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln und Erhöhung der Vergabesumme für Bau-meisterarbeiten.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

- 10) Buch-6500/77 Rechnungsabschluß 1977.
- 11) Buch-5116/78 Krediterhöhung bei VSt 1/4200/0430.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

- 12) Schul-6291/76 Ganztagschule an der Hauptschule 2 Ennsleite;
Ankauf der Kücheneinrichtung.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

- 13) ÖAG-3907/78
Stadtwerke Stadtwerke Steyr; Jahresbilanz 1977.
- 14) ÖAG-5338/78
Stadtwerke Neufestsetzung der Bestattungstarife.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

- 15) Bau4-5000/75 Neubau Zwischenbrücken -
a) Sanierung des Pfeilers der Steyrbrücke.
b) Sanierung des Gewölbes.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

- 16) GemX-1616/76 Änderung der Lustbarkeitsabgaben-Ordnung.

17) Bau3-1246/75
Bau3-1466/73

Bauvorhaben Kreuzung Rooseveltstraße – Kasern-
gasse sowie Haltebuchten Seifentruhe nahe Azwanger-
straße;
Schlußbericht und Restabwicklung.

BERICHTERSTATTER STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

18) Wa-5970/77

Kanalisation Hammergründe; Beitragsleistung.

19) GemErl.-6587/77

Feuerwehr-Tarifordnung; Tarifregulierung und Ände-
rung einzelner Tarifposten.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates, meine Damen und Herren der Beamtenschaft und der Presse!

Ich darf zunächst die Feststellung treffen, daß wir beschlußfähig sind. Entschuldigt sind Stadtrat Kinzelhofer und Gemeinderat Kienesberger. Es könnte sein, daß Stadtrat Kinzelhofer später kommt. Als Protokollprüfer werden heute vorgeschlagen die Herren Gemeinderäte Holub und Manetsgruber. Ich sehe, daß beide Herren das zustimmend zur Kenntnis nehmen, womit auch dieser Formalakt erledigt ist.

Vor Eingehen in die Tagesordnung darf ich die Erklärung abgeben, daß für den verstorbenen Gemeinderat Johann Schodermayr eine Nachberufung erforderlich war. Gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Statutargemeindewahlordnung wäre der nächste Hauptschuldirektor Moser, der jedoch durch eine Verzichtserklärung auf die Nachfolge Verzicht geleistet hat. Somit ist der Nächstgereichte Mittelschuldirektor Prof. Dr. Helmut Burger einzuberufen gewesen. Er befindet sich hier und ich darf ihn Ihnen vorstellen, soweit Sie ihn nicht schon seit geraumer Zeit als Steyrer kennen.

Mir obliegt nun die Aufgabe, Sie zu bitten, sich von den Plätzen zu erheben, damit ich die Angelobung des neuen Gemeinderates vornehmen kann. Ich verlese die Gelöbnisformel und bitte Herrn Dr. Burger, mit den Worten "ich gelobe", das Gelöbnis zu bestätigen.

1) Präs-643/78

Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes.

Gemäß § 9, Abs. 4, des Stadtstatutes lautet das Gelöbnis:

"Ich gelobe, die Gesetze der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, die übernommenen Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen, und der Stadt Steyr die Treue zu halten."

PROF. DR. HELMUT BURGER:

Ich gelobe.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Ich bitte Sie, die Plätze wieder einzunehmen.

Ich wünsche unserem neuen Mitglied, Kollegen Dr. Burger viel Freude für die Arbeit, die ihn hier erwartet. Nachdem er in der Nähe seines Berufskollegen sitzt, wird er sicherlich die Gelegenheit haben, zu manchen Dingen auch persönlich Erfahrungen auszutauschen.

Wir kommen in der Tagesordnung einen Schritt weiter. Ich habe einige Mitteilungen zu bringen. Zunächst muß ich Sie leider in diesem Fall wieder bitten, sich von den Plätzen zu erheben.

Eingangs der heutigen Sitzung ist es mir eine Pflicht, eines ehemaligen Mitgliedes des Gemeinderates der Stadt Steyr zu gedenken. Am 9. Oktober verstarb unerwartet der Schlossermeister in Ruhe Franz Küpferling im 85. Lebensjahr. Worte sagen wenig über seine Person aus, denn Küpferling war in Steyr zweifellos eine bekannte Persönlichkeit allein dadurch, daß er im Verschönerungsverein tatkräftig zur Verschönerung der Stadt beigetragen hat als Obmann dieses Vereines. Es sind unter uns nur mehr zwei Mitglieder aus jener Zeit, als Küpferling eine Periode lang Gemeinderat, von 1955 bis 1961, damals als Angehöriger der Wahlpartei der Unabhängigen, war. Er setzte sich vornehmlich für Fragen der Stadterhaltung und der Pflege und Erhaltung der Kulturgüter ein. 1954 übernahm er den Verschönerungsverein als Obmann und war, wie ich schon erwähnte, in dieser Weise verschiedentlich öffentlich zum Guten der Stadt tätig. Zahlreiche Aktionen in diesem Sinn gingen auf seine Initiative zurück. Er wurde auch immer wieder bei der Stadt mit konstruktiven Vorstellungen zu Verbesserungen vortellig. Bis ins hohe Alter widmete er sich seinen damals übernommenen Aufgaben und legte das Amt im Verschönerungsverein freiwillig in jüngere Hände. Die Stadt Steyr wird ihrem engagierten Bürger Franz Küpferling stets ein ehrendes Angedenken bewahren.

Ich danke Ihnen für die Trauerkundgebung.

2) Mitteilungen

Unter dem Titel Mitteilungen bringe ich Ihnen hier unter Bezugnahme auf ein Schreiben des Bürgermeisters, also meinerseits, an den Herrn Landesrat Dr. Winetzhammer und in der weiteren Folge ein Beantwortungsschreiben des Bundesministers für Bauten und Technik Josef Moser zur Kenntnis. Letzteres lautet wie folgt:

"In Beantwortung eines Schreibens vom 18. August 1978 teile ich Dir zur Errichtung einer Verkehrslichtsignalanlage auf der Kreuzung Sierninger Straße - Wiesenberg mit, daß ein vom Amt der OÖ. Landesregierung vorgelegtes Projekt bereits am 27. Juli 1978 die ministerielle Genehmigung erhalten hat. Da die Leistungsvergabe für dieses Vorhaben in die generelle Ermächtigung des Landeshauptmannes fällt, möchte ich Dich ersuchen, Dich in der Angelegenheit direkt mit dem Landeshauptmann in Verbindung zu setzen. Es ist dies auch bereits geschehen, und zwar ist dies zu Händen des Herrn Landesrates Dr. Winetzhammer ergangen. Der Brief läuft vom 19. September 1978. Ich bitte um Kenntnisnahme dieser Mitteilung.

3) Präs-585/75 Anfragebeantwortung

An Anfragebeantwortungen habe ich nur eine hier, und zwar legte mir Herr Gemeinderat Watzenböck in der letzten Sitzung 2 Fragen vor. Die eine lautete: Kann ein Gemeinderatsbeschluß, der einen Auftrag an einen gemeinderätlichen Ausschuß enthält ignoriert bzw. derart lang verschleppt werden? Die zweite Frage, wenn nein, wann werden Sie den Finanz- und Rechtsausschuß mit der Fortsetzung dieses Gemeinderatsauftrages befassen? Zur ersten Frage kann ich feststellen, daß weder die Absicht bestand, einen Auftrag des Gemeinderates zu ignorieren, noch zu verschleppen. Die Angelegenheit wurde bereits in der Sitzung des Finanz- und Rechtsausschusses am 24. Februar 1977 behandelt. Es wurde beschlossen, Unterlagen zu beschaffen und zu klären, in welcher Form eine Subventionsordnung für den Bereich der Stadt Steyr notwendig ist. Vom Amt wurden die nötigen Erhebungen angestellt. Als Mitglied der Soz. Gemeinderatsfraktion ist mir aber bekannt, daß sich die Mehrheitsfraktion sehr eingehend mit dem Problem beschäftigt hat und wie aus Pressemitteilungen ersichtlich, auch eine negative Haltung eingenommen hat. Zunächst konnte festgestellt werden, daß der verwaltungsmäßige Ablauf der Bearbeitung von Subventionsansuchen innerhalb des Magistrates eindeutig geregelt ist. Ich glaube, diese Feststellung ist nicht neu. Hier hat es bisher keinen Grund zur Beanstandung gegeben. Eingaben, Unterlagen, Nachweise, Auszahlungen erfolgen nach bestehenden Dienstvorschriften. Dies in einer Subventionsordnung zu wiederholen, erscheint müßig, wenn nicht gleichzeitig die Frage der Entscheidung über Subventionen in einer solchen Subventionsordnung vorweg genommen wird. Hier handelt es sich allerdings nicht nur um eine verwaltungsmäßige sondern um eine politische Aufgabe. Sämtliche Subventionen werden nach den Bestimmungen des Gemeindestatuts entweder vom Gemeinderat oder vom Stadtsenat entschieden. Es ist mir bekannt, daß die Subventionsakten zumindest in der Sozialistischen und in der ÖVP-Fraktion jeweils Gegenstand der laufenden Fraktionsberatungen sind. Das Verhalten dieser beiden Fraktionen in den Beschlußgremien richtete sich zweifellos nach den Ergebnissen dieser Beratungen. Die Verwaltung wiederum hat dann lediglich die Aufgabe, diese politischen Entscheidungen zu vollziehen. Es ist mir auch die Meinung der Soz. Fraktion dazu bekannt. Sie ist der Auffassung, daß es ihr möglich ist, auf Grund der Zusammensetzung der Fraktion - ihre Mitglieder kommen ja aus allen Stadtteilen, aus verschiedenen Bevölkerungsgruppen, Berufssparten, Sportverbänden, Vereinigungen und dergleichen - eine genaue Beurteilung jedes Ansuchens vorzunehmen. Hier wird jeder Einzelfall auf Grund der Sach- und Ortskenntnis beurteilt und entschieden. Die Sozialistische Fraktion ist ohne weiteres in der Lage, jeden Einzelfall selbst zu beurteilen und es ist daher nicht notwendig, für diese Beurteilung Richtlinien zu erlassen. Ich gebe hier die Meinung der Sozialistischen Fraktion wieder, damit das klargestellt ist, weil zu meiner Rechten schon wieder Murren auftritt. Ich will allenfalls eine politische Entscheidung vorwegnehmen und die Erledigung von Subventionen auf Grund dieser Richtlinien der Verwaltung überlassen. Die Sozialistische Fraktion hat mir mitgeteilt,

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Beifall können Sie auch nicht erwarten.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Die Sozialistische Fraktion hat mir mitgeteilt, daß sie nicht bereit ist, ihr freies Entscheidungsrecht daher durch allenfalls bestehende sture Richtlinien einzuschränken.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Das ist nicht in Ordnung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Eine Rücksprache mit Mitgliedern der OÖ. Landesregierung hat ergeben, daß auch dort die Entscheidung über Subventionen und dergleichen dem freien Beschlußrecht der OÖ. Landesregierung unterliegt und jeder Einzelfall dabei seine entsprechende Beurteilung erfährt. Die letzten diesbezüglichen Auskünfte habe ich nach der Fraktionstagung der Sozialistischen Fraktion Mitte September 1978 erhalten. Ich gebe eine Mitteilung wieder, das sagte ich schon. Es war mir daher nicht möglich, früher dem Gemeinderat zu berichten. Es erscheint mir aber auch wenig sinnvoll, den Vorgang neuerlich auf die Tagesordnung des Finanz- und Rechtsausschusses zu setzen, zumal es sich um eine politische Frage handelt, zu der sich die Gemeinderatsmehrheit schon öffentlich geäußert hat. Es kann aber nicht meine Aufgabe sein, dem Wunsch der Freiheitlichen Fraktion nach Erlassung einer Subventionsordnung die Sozialistische Fraktion zu überzeugen, Herr Gemeinderat Watzenböck, das wäre eine Aufgabe, die eigentlich Ihnen zustehen müßte.

Damit komme ich schon zur Frage zwei. Ich habe vor, den Finanz- und Rechtsausschuß mit der Fortsetzung der Beratungen über eine Subventionsordnung dann zu befassen, wenn fraktionsmäßig eine diesbezügliche Übereinstimmung in Aussicht steht. Ich muß ehrlich sagen, auf Grund der Gegebenheiten, die mir bekannt sind, wird sich kaum meine Meinungsänderung vollziehen, es sei denn, Sie bestehen auf eine weitere Behandlung, dann müßten Sie entsprechende Anträge einbringen.

Das Letzte war eine Anfrage, die ich versucht habe, zu beantworten.

Wir sind damit am Ende der Anfragebeantwortung. Ich bitte nunmehr Kollegen Schwarz um Übernahme des Vorsitzes, damit ich meine drei Anträge zur Kenntnis bringen kann.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich übernehme den Vorsitz und erteile Herrn Bürgermeister das Wort.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Der erste Antrag betrifft die Ausschüsse, und zwar wird hier beantragt, anstelle des durch Tod ausgeschiedenen Gemeinderates Johann Schodermayr Gemeinderat Dr. Burger in den gemeinderätlichen Finanz- und Rechtsausschuß zu entsenden. Der Antrag lautet:

4) Präs-643/78

Präs-758/75

Änderung in der Zusammensetzung der
gemeinderätlichen Ausschüsse.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Anstelle des durch Tod ausgeschiedenen Gemeinderates Johann Schodermayr wird in den gemeinderätlichen Finanz- und Rechtsausschuß und in den gemeinderätlichen Kulturausschuß Gemeinderat Dr. Helmut Burger berufen.

Ich bitte um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Sie haben den Antrag gehört. Wünscht jemand dazu zu sprechen? Ich sehe, daß keine Wortmeldung mehr vorliegt. Wenn Sie mit dem Antrag einverstanden sind, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Ist jemand anderer Meinung? Enthält sich jemand der Stimme? Auch nicht der Fall. Es liegt ein einstimmiger Beschluß vor.

Ich bitte um den nächsten Antrag.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Im Augtrag des Stadtsenates lege ich den nächsten Antrag vor, welcher lautet:

5) Ha-4997/78

Österr. Rotes Kreuz. Bezirksstelle Steyr;

Subvention für Personalkosten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Über Antrag wird dem Österr. Roten Kreuz, Bezirksstelle Steyr-Stadt, eine Subvention als Zuschuß zum Personalaufwand für 4 Bedienstete gewährt.

Der Errechnung des Zuschusses werden folgende Vergleichsposten zugrunde gelegt:

1 Bediensteter Schema IV/C/V/5, verheiratet, 1 Kind

2 Bedienstete Schema IV/D/IV/2, ledig

1 Bediensteter Schema III/p 3/III/9, ledig.

Der Zuschuß wird mit 46 % der jährlichen Personalkosten (Gehalt, Leistungszulage, Verwaltungsdienstzulage, Haushaltszulage) für die Vergleichsposten bemessen und beträgt für das Jahr 1978 S 300.900,--.

Zum genannten Zweck wird der Betrag von

S 270.500,--

(Schilling zweihundertsiebzigttausendfünfhundert)

bei VSt 1/5300/7570 freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 30.400,--

(Schilling dreißigttausendvierhundert)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt.

Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Ich bitte Sie, demAntrag beizutreten.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Auch dieser Antrag steht zur Debatte. Kollege Tremel bitte.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, wertres Präsidium!

Grundsätzlich, glaube ich, gibt es ja gegen diese Förderung nichts einzuwenden, sondern man kann diese Subvention für die Personalkosten in der Höhe von 46 % nur begrüßen.

Meine Damen und Herren, ich habe mir aber heute erlaubt, das OÖ. Tagblatt genauer zu studieren. Dabei habe ich einen Artikel gefunden, wo unser Bürgermeister bei einer Pressekonferenz Bilanz des Roten Kreuzes zieht und hier besonders unterstreicht, die große freiwillige Leistung dieser Menschen, die 50.000 Arbeitsstunden alleine im letzten Jahr geleistet haben, unentgeltlich. Ich glaube, auch hier, wenn ich diesen Bericht ansehe, zeigt das die große Schande im Gesundheitswesen in Österreich, trotzdem es sehr viele Leistungen gegeben hat, die von der Arbeiterbewegung in den letzten 20 Jahren erkämpft wurden, daß heute das Rettungswesen nach wie vor gezwungen ist, von Zeit zu Zeit jährlich Betteln zu gehen. Ich glaube, man müßte diese freiwillige Arbeitsleistung dieser Menschen auch honorieren, daß von Seiten der Stadt der Dank offiziell ausgesprochen wird vom Gemeinderat und darüber hinaus vielleicht doch geprüft werden könnte, ob man nicht in Zukunft zumindest die 4 hauptamtlichen Fahrer und ich glaube eine Beamtin, in den Stand des Personals der Stadtgemeinde Steyr aufnehmen könnte.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für den Beitrag. Wünscht sonst noch jemand dazu zu sprechen? Ich sehe, das

ist nicht der Fall. Ich bitte um das Schlußwort.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Dazu kann ich nur sagen, daß wir dem Roten Kreuz allgemein, im besonderen den freiwilligen Mitarbeitern natürlich unseren Dank schuldig sind und diesen Dank, das kann ich Sie versichern, auch bei allen öffentlichen und möglichen Gelegenheiten zum Ausdruck bringen. Sie werden es nicht wissen, aber jedes Jahr findet eine Weihnachtsfeier für die Rotkreuz-Mitarbeiter statt. Bei der Gelegenheit wird namens der Stadt – zufällig bin ich in der gleichen Funktion als Bürgermeister bei diesem Zusammentreffen – und namens der Bezirksstellenleitung stets der Dank der Öffentlichkeit hier nachdrücklich ausgesprochen.

Betreffs der Übernahme des Personals in den Magistratsdienst, das scheint nicht möglich zu sein. Das Rote Kreuz hat keine öffentlich-rechtliche Bestätigung, sondern beruht auf Vereinsbasis. Sofern es nicht bekannt sein sollte, wird allerdings durch öffentliche Mittel dort und da gefördert und es war eines der ersten Anliegen, als ich diese Funktion im Roten Kreuz übernommen habe, auch dafür zu sorgen, soweit es vom Gemeinderat her möglich ist, daß das Rote Kreuz die Hilfen erhält, die für die Durchführung notwendig sind. Ich kann hier mit Freude und Genugtuung sagen, daß der Fuhrpark für die Kranken – wenn ich das so bezeichnen darf – der Krankentransport im allgemeinen bestens gerüstet ist, daß wir jedes Fahrzeug, das gekauft wird, auf den neuesten technischen Stand prüfen und daß es immer wieder gelingt, durch Interventionen über den Weg von verantwortlichen Personen, bei Institutionen, nicht zuletzt auch bei Geldinstitutionen, Spenden in Form von Krankenwagen zu bekommen. Bis jetzt muß ich erfreulicherweise feststellen, hat sich das Rote Kreuz gut bewährt, dank der Mithilfe auch der Stadt Steyr, denn die Gesamtkosten die die Stadt beisteuert, sind immerhin in etwa, alles in allem gerechnet, an die 650.000 Schilling. Herr Gemeinderat Tremel ich kann Sie versichern, daß die Rot-Kreuz-Mitarbeiter das mit großer Anerkennung einschätzen und werten.

Ich darf aber dennoch bitten, daß der Antrag in der vorgebrachten Form beschlossen wird.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTETER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Ich darf fragen, ob sich gegen den Antrag Stimmen ergeben? Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Es liegt somit auch hier ein einstimmiger Beschluß vor. Ich bitte um den nächsten Antrag.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren, Sie wissen, daß die Stadt Steyr um erhebliches Geld einen Beitrag zu einer echten Revitalisierung durch den Umbau des Nebenhauses geleistet hat, wodurch es möglich wurde, das im seinerzeitigen Festsaal des Rathauses untergebrachte Archiv nunmehr feuersicher zu beherbergen. Gleichzeitig wurde dadurch wiederum die Möglichkeit frei, den Stadtsaal für Zwecke der öffentlichen Nutzung freizumachen. Allerdings in dem jetzt befindlichen Zustand ist das unmöglich. Es sind daher mehrere Arbeiten erforderlich, zu denen auch das nötige Geld freigegeben werden soll. Ich lege Ihnen hier den Antrag des Stadtsenates vor:

6) Bau5-5544/75

Errichtung des Rathausfestsaaes; Restmittelfreigabe.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 4. 10. 1978 werden die restlichen Mittel für 1978 in Höhe von

S 469.500,--

(Schilling vierhundertneunundsechzigtausendfünfhundert)

für die Errichtung des Rathausfestsaaes bei VSt 5/3630/0101 freigegeben.

Ich bitte Sie, Ihre Zustimmung nicht zu versagen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Sie haben den Antrag gehört. Wünscht jemand dazu zu sprechen? Das ist nicht der Fall. Wenn Sie mit dem Antrag einverstanden sind, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Gegenteilige Meinungen oder Stimmenthaltungen? Auch hier ein einstimmiger Beschluß. Ich danke Herrn Bürgermeister für die Berichterstattung und ersuche um Übernahme des Vorsitzes.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke für die Arbeit der Vorsitzführung. Ich bitte nunmehr Kollegen Schwarz zu seinen Berichten.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen drei Anträge des Stadtsenates zur Beschlußfassung vorzulegen. Zwei stehen im Zusammenhang mit dem Umbau des alten Stadttheaters und ich bitte Sie schon jetzt um die Zustimmung in allen Fällen. Der erste Antrag beschäftigt sich mit der Elektroinstallation und er lautet:

7) Bau 5-4160/77

Umbau des alten Stadttheaters -

a) Durchführung der Elektroinstallation.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 25. 9. 1978 wird der Auftrag zur Ausführung der Elektroinstallationsarbeiten für den Umbau des alten Stadttheaters der Firma Elektrobau zum Preise von S 1,100.427, übertragen.

Die Mittel sind aus VSt 5/3630/0100 zu nehmen.

Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Haben Sie Einwände gegen den Antrag? Ich frage Sie, ob Sie Enthaltung üben? Auch nicht der Fall, somit ist der Antrag einstimmig beschlossen. Danke. Bitte der nächste Punkt.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ein ähnlicher Antrag, betreffend die Heizungs- und Sanitärinstallation, lautet:

7) Bau 5-4160/77

Umbau des alten Stadttheaters -

b) Durchführung der Heizungs- und Sanitärinstallation.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 3. 10. 1978 wird der Auftrag zur Durchführung der Heizungsinstallation der Firma Kriszan zum Anbotpreis von S 505.020,- und die Sanitärinstallation der Firma Schloßgangl zum Anbotpreis von S 396.691,- übertragen.

Die Mittel sind aus VSt 5/3630/0100 zu nehmen.

Ich bitte Sie auch hier um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke für den Bericht. Hierzu eine Wortmeldung zu vermerken? Das ist nicht der Fall. Eine Gegenstimme? Eine Enthaltung? Beides nicht gegeben, somit einstimmig beschlossen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Der dritte Antrag hat den Ankauf einer Magnet-Kontenbuchungsmaschine zum Inhalt und lautet:

8) ÖAG-669/76

Stadtwerke

Ankauf einer Magnetkonten-Buchungsmaschine
für die Stadtwerke.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Betriebsleitung der Stadtwerke vom 14. 9. 1978 wird dem Ankauf einer Magnet-Kontenbuchungsmaschine bei der Fa. Philips-Data, Wien, zum Preis von S 215.000,- zugestimmt.

Die erforderlichen Mittel sind von den Stadtwerken bereit zu stellen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag vernommen. Wünscht dazu jemand zu sprechen? Ich stelle fest, das ist nicht der Fall. Wir stimmen ab. Gibt es eine Gegenstimme? Eine Enthaltung? Auch nicht, der Antrag ist so beschlossen.

Ich danke für den Bericht. Nächster ist Kollege Fritsch!

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich darf Ihnen einen Antrag des Stadtsenates zur Beschlußfassung vorlegen. Er beschäftigt sich mit:

9) Bau5-2378/70

Umbau Ennskai 27; Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln
und Erhöhung der Vergabesumme für Baumeisterarbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund der Amtsberichte der MA III vom 18. 9. und 22. 9. 1978 wird der Erhöhung des Kreditansatzes für den Umbau Ennskai 27 von S 4.000.000,- um S 1.500.000,- auf S 5.500.000,- zugestimmt.

Zu diesem Zweck wird eine überplanmäßige Ausgabe von

S 1.500.000,--

(Schilling eine Million fünfhunderttausend)

bei VSt 5/0290/0100 bewilligt.

Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Gleichzeitig wird nachträglich der Auftragserweiterung bei den Baumeisterarbeiten von S 3.927.000,- (Firma Hamberger: Beschluß des Gemeinderates vom 8. 11. 1976) um

S 1.000.000,--

(Schilling eine Million)

auf S 4.927.000,- zugestimmt.

Ich bitte Sie, diesem Antrag beitreten zu wollen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Auch zu diesem Antrag die Frage, ob Sie zu sprechen wünschen? Es ist das nicht der Fall. Wir stimmen ab. Gegenmeinungen? Enthaltungen? Keine, der Antrag ist daher so beschlossen.

Ich danke sehr. Kollege Fürst als Nächster.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Hochgeschätztes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Zur Beschlußfassung bzw. einer zustimmenden Kenntnisnahme liegt uns heute der Rechnungsabschluß für das Jahr 1977 vor. Er widerspiegelt unsere überwiegend einhellig gefaßten Beschlüsse.

Der Rechnungsabschluß gibt aber auch Aufschluß über die Effizienz der Verwaltung und gibt uns aus den finanziellen Entwicklungen heraus nicht zu übersehende Hinweise für die Zukunft.

Ich will Sie, verehrte Damen und Herren, nicht mit Details belästigen, muß Sie aber doch mit einigen markanten Zahlen und Entwicklungen konfrontieren.

Die Haushaltsgebarung in der Höhe von 464,221.809,41 ist ausgeglichen. Zur Deckung der Gebarung mußten 69,1 Millionen an Darlehen aufgenommen werden. Die gebabungswirksamen Ausgaben betrugen nach Zuführung von 40,6 Millionen an den außerordentlichen Haushalt und der Vergütung zwischen den Verwaltungszweigen 404,798.000,- rund und sind damit um 91,6 Millionen höher als 1976. Der laufende Aufwand in der Höhe von 240,792.000,- beträgt 59,5 % des gesamten Haushaltes und stellt mit einer Minderung von 10,5 % gegenüber 1976 eine erfreuliche Entwicklung dar. Der Personalaufwand mit 125,4 Millionen und einer Steigerung von 8 % gegenüber 1976 stellt die größte Position des Aufwandes dar. Sein Anteil an den gesamten Reinausgaben sank aber um 6,1 % gegenüber 1976 auf 31 %. Die ziffernmäßige Steigerung um 8 % weist nur die Korrektur bei Löhnen und Gehältern aus. Der Aufwand für Dienstfahrzeuge ist ebenfalls gesunken und zwar um 78.500 Schilling. Ich erwähne dies nur, weil der Aufwand für Dienstfahrzeuge im allgemeinen gerne in die Betrachtung der breiten Öffentlichkeit gerückt wird.

Die einmaligen Ausgaben im laufenden Aufwand sind infolge von Einsparungen ebenfalls um 700.000,- gesunken. Es kann somit die anerkennende Feststellung gemacht werden, daß von Seiten der Verwaltung her sparsam gewirtschaftet wurde. Die Steigerungen im Aufwand betreffen hauptsächlich die steigenden Leistungen für Kostensätze z. B. im Altersheim, bei der Kindergartenausspeisung u. ä. mehr. Ausnahmen sind die Erhöhung der Landesumlage um 1,2 Mill. und die Erhöhung des Finanzaufwandes, bedingt durch die erhöhte Zinsenleistung durch größere Darlehensaufnahmen. Auf Investitionen entfielen 40,5 % der vermögenswirksamen Ausgaben gegenüber 30 % im Jahre 1976. Das heißt, die Ausgaben für Investitionen sind gegen das Jahr 1976 um 69,6 Millionen auf 164 Millionen Schilling gestiegen. Hervorzuheben ist hier der Betrag von 37,7 Millionen rund für den Erwerb von Liegenschaften, der in dieser Größenordnung eine Ausnahme darstellt.

Die Entwicklung der Einnahmen zeigt eine Erhöhung um 13,9 Millionen, das ist allerdings erheblich weniger als 1976, wo die Steigerung noch 33,5 Millionen betrug. Die markanteste Steigerung war bei den Abgabenertragsanteilen mit 8,9 Millionen und den Verbrauchsabgaben mit 5,4 Millionen, als auch bei den Zuweisungen und Zuschüssen von Gebietskörperschaften von 10,2 auf 13,5 Millionen, also um 3,3 Millionen zu verzeichnen. Diese Zuschüsse kommen aber nicht automatisch, sondern sie stellen in dieser Größenordnung ein signifikantes Zeichen für die Bemühungen des Bürgermeisters und seiner engsten Mitarbeiter dar, die der Stadt auferlegte finanzielle Bürde nach Möglichkeit zu erleichtern.

Die eigenen Steuererträge waren im gesamten gesehen gegenüber 1976 um 4,6 Millionen niedriger. Dieses Bild ist jedoch nur bedingt richtig, wenn man die Minderung bei den Einnahmen der Grundsteuer B von 5,4 Millionen, entstanden durch den Wegfall der im Jahre 1976 anfallenden Nachzahlungen, durch die rückwirkende Neufestsetzung der Einheitswerte, in Betracht zieht.

Die Gewerbesteuer ist allerdings echt um 3,9 Millionen gesunken, der Rückgang beträgt 14,1 %, die Lohnsummensteuer ist um 4,2 Millionen, die Getränkesteuer um 0,3 Millionen höher, um nur die wesentlichsten Steuern in ihrem Aufkommen zu betrachten. Wie schon anfangs meiner Ausführungen erwähnt, verblieben nach Deckung des Bedarfes im ordentlichen Haushalt 45,674.000 Schilling zur Deckung von Vorhaben im außerordentlichen Haushalt und für Zuführung an die Rücklagen. Das sind 15,1 % der Reineinnahmen. 1976 waren es noch 20,1 %, 1975 19,4 %.

Der wachsende Zuschußbedarf einzelner Sparten bzw. eine ungenügende tarifliche Deckung für verschiedene Leistungen kann nicht unerwähnt bleiben. So stieg der Abgang der Müllabfuhr seit 1975 um mehr als das Doppelte auf 558.000,- rund.

3 Millionen Abgang ergeben sich beim Personennahverkehr, sprich Autobuslinien und 3,6 Millionen beim Stadtbad und der Kunsteislaufbahn.

Das Kulturwesen erfordert einen Zuschuß von 8,467.000, das Altersheim S 13,154.000, Gesundheit und Sport S 12,625.000, die Feuerwehr 2.081 Millionen und die Park- und Gartenanlagen, die nicht unbeträchtliche Summe von 4,354.000 Schilling.

Nun darf man aber diese rund 47,7 Millionen tariflicher Minderleistung und Zuschüsse nicht aus buchhalterischer Sicht alleine sehen, sondern als Ausdruck der für diese Finanzpolitik Verantwortlichen, dem Steyrer Bürger eine womöglich große Palette kommunaler Service-Leistungen zu einem für alle zumutbaren Preis zu bieten, wenn auch das Limit des finanziell Tragbaren nie aus den Augen verloren gehen darf.

Der außerordentliche Haushalt gab der Steyrer Wirtschaft mit einer Auftragssumme von S 105,851.000,-, wenn man die Grundankäufe in der Höhe von rund 37 Millionen ausklammert, insbesondere dem Bau- und Baunebengewerbe kräftige Impulse. So entfielen auf den Straßenbau rund 25,1 Millionen, den Kanalbau 11 Mill. und den Hochbau 57,6 Mill. Schilling.

Der GWG der Stadt Steyr konnten 3 Mill. Darlehen zur Fortführung der Wohnbautätigkeit zur Verfügung gestellt werden.

Die Rückstände der Gesamtgebarung mit einer Summe von S 980.000 in den verschiedensten Sparten sind als gering zu betrachten, sie basieren größtenteils auf Teilzahlungsvereinbarungen oder wurden bereits eingeklagt.

Die Stadt. Unternehmungen schlossen, abgesehen von den bereits zitierten Zuschüssen bzw. Abgängen aus dem Verkehrsbetrieb und Bad bzw. Kunsteislaufbahn ausgeglichen ab.

Das Vermögen der Stadt betrug am 31. 12. 1977 S 399,444.974. Es ist dies eine Vermögensverminderung von 35,2 Mill., da die Aktiva nur um 35,5 Millionen gestiegen sind, die Passiva aber um das Doppelte, nämlich um 70,7 Millionen. Durch Zunahme der Darlehensschulden und der Passiva in den Stadtwerken betrug der Schuldenstand am 31. 12. 1977 160,5 Millionen Schilling. Nachrichtlich liegen dem Gemeinderat die Abschlüsse der Krankenfürsorge des Magistrates Steyr, der Dr. Wilhelm-Groß-Stiftung und der GWG der Stadt Steyr vor.

Eine für Krankenkassen typische Entwicklung ist aus dem Abschluß der KFA des Magistrates zu ersehen. Die Einnahmen decken nicht mehr die Ausgaben und es mußte daher die Summe von 156.501,- dem Fondvermögen entnommen werden, welches mit Jahresende 1977 426.354,- betrug. Bei Anhalten dieser Tendenz werden Maßnahmen notwendig werden, die diesem Umstand Rechnung tragen.

Der Ertrag der Dr. Wilhelm-Groß-Stiftung in der Höhe von S 9.000,- wurde widmungsgemäß an die Stipendiaten ausgezahlt.

Abschließend glaube ich zum Rechnungsabschluß des Jahres 1977 sagen zu können, die Verwaltung hat im Berichtszeitraum sparsam gearbeitet. Die Ziele des Voranschlages 1977 wurden größtenteils erreicht. Es wurden darüber hinaus nicht vorherzusehende sich aus Notwendigkeiten ergebende Projekte realisiert.

Im gesamten, von Ausnahmen abgesehen, wie z. B. die bereits zitierten abnorm großen Grundkäufe wurde der Finanzrahmen gehalten.

Der Abschluß 1977 zeigt, daß Projekte, die dem außerordentlichen Haushalt zuzuordnen sind, überwiegend mit Aufnahme von Darlehen und Zuschüssen von Gebietskörperschaften zu realisieren gewesen sind.

Ich darf Ihnen nun den dementsprechenden Antrag zur Verlesung bringen. Er lautet:

10) Buch-6500/77

Rechnungsabschluß 1977.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Rechnungsabschluß der Stadt Steyr für das Jahr 1977 wird genehmigt.

(BEILAGE A)

Ich bitte Herrn Bürgermeister, die Debatte und die Beschlußfassung herbeizuführen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke dem Berichterstatter für seine ausführliche Darlegung unserer Arbeit aus der finanziellen Sicht. Ich habe bereits einige Vormerkungen. Als Erster hat sich Kollege Schwarz gemeldet, dann Gemeinderat Fuchs und Gemeinderat Dr. Stellnberger.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Unser Finanzreferent, Kollege Fürst, hat bereits eine sehr sachliche Übersicht über den Rechnungsabschluß unserer Stadt gegeben. Es wäre verlockend, einzelne Posten herauszugreifen und sie genauer zu kommentieren. Man könnte auch Prozentrechnungen anstellen, wie das bisher manchmal von einer Fraktion geübt wurde. Das ginge aber sicher am Kern dieses Beschlusses vorbei, nämlich zu einer geordneten Finanzverwaltung ja zu sagen, wie wir es heute vor haben.

Es ist selbstverständlich, daß der Haushalt ausgeglichen ist. Weniger erfreulich ist der Umstand, daß wir Darlehen aufnehmen mußten, aber dabei befinden wir uns, glaube ich, in guter Gesellschaft. Es wird kaum einer österreichischen Gemeinde möglich sein, die auf Jahrzehnte hinaus wirkenden Investitionen mit den Einnahmen eines Jahres zu finanzieren. Dabei hält sich unser Finanzaufwand 1977, also die Zinsen für Fremdmittel, mit knapp 12 Millionen Schilling, gemessen an der Budgetsumme, in durchaus vertretbaren Grenzen. Dieser hohe Darlehensaufwand ergibt sich natürlich auch daraus, daß die Steuereingänge sich nicht in jenem Maße gesteigert haben wie die Ausgaben. Gegenüber 103 Millionen Schilling im Jahre 1976 waren es 1977 nur etwas über 98 Millionen Schilling. Dieser Abgang resultierte in einem Rückgang der Gewerbesteuer und in einem sehr leicht erklärbaren Abfall bei der Grundsteuer B, wo im Jahre 1976 aufgrund von Nachzahlungen ein Rekordergebnis erzielt wurde. Hätten wir nicht die Lohnsummensteuer, wäre hier der Rückgang der Steuereinnahmen noch wesentlich stärker zu verzeichnen.

Daran erkennen wir aber, wie wichtig die Erhaltung der Vollbeschäftigung in unserer Stadt ist. Unser städtisches Gemeinwesen kann nur blühen, wenn es gelingt, bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue Arbeitsplätze dazu zu gewinnen. Hier haben wir Gott sei Dank vor wenigen Tagen eine wichtige Sicherung für die Zukunft mit der Errichtung eines neuen Motorenwerkes in Steyr vorgenommen.

Die schlechte wirtschaftliche Situation der Gemeinden gegenüber den Ländern dürfte doch schon einer allgemeinen Einsicht Platz gemacht haben. In der letzten Sitzung des Hauptausschusses des österreichischen Städtebundes wurde mitgeteilt, daß Aussicht besteht, daß die 12 %ige Landesumlage, die von den Gemeinden an die Länder bezahlt werden muß, um 2 % ermäßigt wird. Ein kleiner Lichtblick, der für die Stadtgemeinde Steyr Einnahmen von 3 bis 4 Millionen Schilling bedeuten könnte.

Verluste und Zuschüsse sind immer unangenehm. Wenn sie aber der ganzen Bevölkerung zugute kommen, sind sie sicher vertretbar. Damit will ich zum Ausdruck bringen, daß meine Fraktion die Ausgaben im Budget für gerechtfertigt hält.

Ich kann nur hoffen, daß wir auch in Zukunft in die Lage versetzt werden, einen letztlich so positiven Rechnungsabschluß beschließen zu können, wie den der Stadt Steyr im Jahre 1977.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke Kollegen Schwarz für seinen Beitrag. Als Nächster spricht Gemeinderat Fuchs.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Wir Freiheitlichen stimmen dem rechnerischen Werk des Rechnungsabschlusses zu. Erlauben Sie mir aber dennoch, daß ich auf einige uns wesentlich erscheinende Punkte eingehe. Bei diesem Rechnungsabschluß fällt vor allem auf, daß – das wurde auch heute schon angeschnitten durch den geschätzten Herrn Vorredner – zur Deckung der Gebarung im Jahre 1977 die bisher höchste Darlehenssumme aufgenommen werden mußte, die jemals zur Deckung der Ausgabenseite aufgewendet wurde. Es sind genau 48 % der Aufwendungen, für die eine Darlehensaufnahme notwendig war, um mit dieser Hilfe den außerordentlichen Haushalt zu decken. Dadurch ist natürlich der Schuldenstand der Stadt Steyr gegenüber dem 31. 12. 1976 erheblich gestiegen. Es wurde schon betont von 119 – wie es hier im Rechnungsabschluß heißt – auf 189 Mill. Daraus ableitend könnte man auch die Pro-Kopf-Verschuldung etwas näher betrachten, das erlaube ich mir zu tun. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt ist dadurch binnen eines Jahres von 2660 Schilling

im Jahre 1976, auf 4.540 Schilling gestiegen. Das ist eine Steigerung der Verschuldung um 70 %. Dieses Mehr an Schulden im Jahre 1977 wurde jedoch vornehmlich durch investitionsfördernde Maßnahmen erreicht. Letzteres, das möchte ich positiv vermerken, diese erhöhten Investitionen sind sicherlich das Positive am gesamten Rechnungsabschluß 1977. Wie schon vorhin betont wurde, wurden hauptsächlich im Jahre 1977 diese getätigten Rekord-Mehrausgaben für den Schulbau für außerordentliche Aufwendungen, für Grundkäufe, die sich sicherlich in diesem Rahmen in den nächsten Jahren wahrscheinlich nicht wiederholen werden, und auch für den Straßenbau aufgewendet. Daß die investitionsfördernden Maßnahmen, insgesamt gesehen, erstmals seit 1970 – ich habe mir die Rechnungsabschlüsse bis 1970 etwas genauer angesehen und durchstudiert – die Höhe von knapp 40 % aller gebarungswirksamen Ausgaben erreicht haben, ist als eine erfreuliche Tatsache festzuhalten. Zwischen 1970 und 1976 waren diese investitionsfördernden Maßnahmen nur bei 30 % bzw. bis zu 37,4 % im Jahre 1972 als bisher zweitbestes Investitionsjahr zu verzeichnen. Im Vorjahr haben die geringen Investitionen, laut Rechnungsabschluß 30 %, bekanntlich unsere Vorjahrskritik hervorgerufen.

Doch nun zu der anderen Seite. Ich erlaube mir auch zu einer Entwicklung eine kurze Stellungnahme abzugeben. Diese Einnahmenentwicklung im ordentlichen Haushalt ist, was die urbanen Steuern betrifft, nicht als besonders günstig zu bezeichnen. Da helfen auch die überhöhten Eingänge aus 1976 der Grundsteuer B nicht hinweg. Die Einnahmen aus eigenen Steuern sind um genau 4,5 % oder in Summe um 4,6 Millionen Schilling zurück gegangen. Die Gebühren hingegen sind, bezeichnenderweise möchte ich hinzufügen, um 5,3 Millionen mehr als im Vorjahr hereingekommen. Das bedeutet eine Steigerung von 32 % und zeigt einen empfindlichen Gebührendruck an, dem die Steyrer ausgesetzt sind. Auch die nach Steyr fließenden Bundesertragsanteile sind um 8,5 % gestiegen und haben somit mit der Ausgabensumme, nicht aber mit den gesamten Einnahmenerscheinungen, Schritt gehalten. Alle übrigen Einnahmeposten sind nur gering verändert. Immerhin steht eines fest, die Einnahmenseite hat sich in den letzten Jahren, meine Damen und Herren des Gemeinderates, ziemlich unterschiedlich entwickelt. Betrug die Einnahmesteigerung von 1971 bis 1976 jährlich zwischen 11 bis 14 %, so ist diese Einnahmenezuwachsrate im Jahre 1977 zurück geblieben, sie beträgt nur 4,5 %. Das ist doch, wie ich meine, ein Alarmszeichen. Denn ein Einnahmenezuwachs von nur 4,5 % jährlich gegenüber den Vorjahren von 11 bis 14 %, würde ein Fortsetzen der in Steyr so notwendigen Investitionen nicht fördern, sondern hemmen und auch verschiedene andere Fragen, darunter Gehaltsfragen, hätten darunter sicherlich zu leiden. Das wünscht sich ja niemand. Denn alljährlich, wie im Vorjahr, also 1977, zur Ausfinanzierung der gesamten Gebarung fast 70 Millionen Schilling aufzunehmen, würde bedeuten, daß die Pro-Kopf-Verschuldung jedes Jahr um rund 1.700 Schilling ansteigen würde. Das heißt mit anderen Worten, wir würden bis 1981, wenn es nur bei diesen geringen Zuwachsen-Einnahmehrenaten bliebe, was wir nicht hoffen wollen, eine Pro-Kopf-Verschuldung von mehr als S 10.000 bekommen. Das natürlich unter der Voraussetzung, daß die Einnahmensituation so wie 1977 bleibt, was sich jedoch niemand wünschen würde.

Ich glaube, daß die Ursachen – die wurden schon angedeutet – im Rückgang der urbanen Steuern, der eigenen Steuern, zu suchen sind. Hier ist es sehr bedauerlich, daß vor allem ein Rückgang der Gewerbesteuer um fast S 4 Millionen zu verzeichnen ist, was – wie auch heute schon betont wurde – einen Rückgang von 14 % bedeutet. Das ist ein sehr bedauerliches Negativ-Signal für unsere Stadt.

Ganz kurz noch zu den Personalkosten. Sie haben sich unwesentlich verändert. Der Zuwachs an Ausgaben beträgt etwa 8 %, der durchschnittliche Sprung nach vorne, also um 9 Millionen Schilling erhöht. Der prozentuelle Anteil ist jedoch auch einer näheren Betrachtung zu unterziehen, er beträgt nämlich gegenüber dem ordentlichen Haushalt bereits 39,1 % und ist damit der höchste Anteil seit 1972. Das ist nachzulesen bei den übrigen Rechnungsabschlüssen. Im Vorjahr z. B. hat der Personalkostenanteil im ordentlichen Haushalt 37,8 % betragen. Gesamtmäßig ist zu sagen, daß dieser Rechnungsabschluß auf der einen Seite erfreulich ist, weil – wie schon betont – die investitionsfördernden Maßnahmen erstmals seit einem Jahrzehnt die 40 %-Grenze der gesamten gebarungswirksamen Ausgaben überschritten haben. Doch andererseits sind eben diese Steuereingänge zurück gegangen. Die Einnahmenezuwachsrate, das muß nochmals betont

werden, ist die kleinste, auch seit einem Jahrzehnt. Das sollte uns bedenklich stimmen und unter anderem vielleicht doch zu mehr Gewerbeförderung bewegen. Schließlich sind die Gesamtbudgets seit 1973 zwischen 10 – 20 % jeweils jährlich ausgeweitet worden. Dem entsprechend wünschen wir uns alle, daß sich auch die Einnahmensituation um die gleichen Sprünge ausweitet. Damit eben künftige Budgets nicht mit derart hohen Darlehensaufnahmen wie 1977 ausfinanziert werden müssen.

Abschließend betone ich nochmals, daß wir vorbehaltlich jener Tarifierhöhungsanträge bzw. auch jener Darlehensschätzungen, die wir 1977 im Verlauf des Budgetjahres nicht mitgemacht haben, dem sonstigen gesamten Rechnungsabschluß 1977 die Zustimmung erteilen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke für diesen Beitrag. Nächster ist Kollege Dr. Stellnberger.

GEMEINDERAT DR. ALOIS STELLNBERGER:

Wertes Plenum, sehr geehrtes Präsidium!

Ich darf auch heuer wiederum im Namen meiner Fraktion eine kurze Stellungnahme zum Rechnungsabschluß abgeben, obwohl mir meine Vorredner bereits einen Großteil meiner Worte weggenommen haben. Ich darf festhalten, daß wir natürlich dem vorliegenden Rechnungswerk unsere Zustimmung geben mit der üblichen Einschränkung, daß dadurch nicht die Beschlüsse, die ohne unsere Stimmen gefaßt wurden in der abgelaufenen Periode uns weiter konvenieren. Wenn man das dicke Werk des Rechnungsabschlusses durchsieht – offenbar haben das mehrere gemacht – so ist das zwar eine gewisse Mühe, aber man bekommt wirklich ein drastisches Bild über die wirtschaftliche Situation, die Aktivitäten und die Wirtschaftlichkeit des abgelaufenen Jahres. Trotzdem kann man keine Sensationen herauslesen, das beruht schon darauf, daß die buchhalterischen Vorgänge auf Beschlüssen beruhen, die kaum ein Jahr zurück liegen und die allen gut bekannt sind. Ebenso erfolgt ja ständig durch den Nachtragsvoranschlag eine gewisse Anpassung der Voranschlagszahlen an die endgültigen Zahlen, die daher kaum vom Abschluß abweichen, zumindestens nicht allzu viel abweichen sollen.

Wie auch schon angekündigt, finde ich den wesentlichen Unterschied des Rechnungsabschlusses 1977 zu seinem Vorgänger darin, daß der außerordentliche Haushalt um 100 % ausgeweitet wurde. Nachdem sicher die Einnahmen mit dem Tempo der Ausgaben nicht Schritt halten konnten und obendrein der erwirtschaftete Überschuß aus dem ordentlichen Haushalt im Jahre 1977 mit 12 Millionen Schilling unter den 52 Millionen Schilling des Jahres 1976 gelegen sind, mußten natürlich entsprechend hohe Kreditaufnahmen getätigt werden. Es steht allerdings außer Zweifel – das wurde schon betont – daß diese hohen Darlehensaufnahmen durch die vorgenommenen Investitionen gerechtfertigt sind, zumal wenn man bedenkt, daß ja die Stadt Steyr doch auf einigen Sektoren einen entsprechend großen Nachholbedarf hat. Ich denke an Straßen, Brücken und dergleichen mehr. Auch das Jahr 1000 hat schon gewisse Schatten voraus geworfen auf das Jahr 1977.

Es ist richtig, daß der ordentliche Haushalt mit einer Ausweitung von 4,5 % mäßig angestiegen ist, wenngleich der laufende Aufwand um 10 % angewachsen ist, sogar insgesamt um 2 % über dem Personalaufwand gelegen ist. Es ist richtig, daß der Personalaufwand mit 8 %, absolut gesehen zum Vorjahr, günstiger gelegen ist wie früher, wo er immerhin mit 12 und 13 % angestiegen ist. Ich finde allerdings die Darstellung, wie sie im Rechnungsabschluß gemacht wurde, und zwar zur Beurteilung der Entwicklung der Personalausgaben nicht richtig wenn man die Entwicklung mißt an den Gesamtausgaben, weil in den Gesamtausgaben ja auch die kurzfristigen außerordentlichen Aufgaben und Leistungen enthalten sind und daher bei einem Budgetjahr, in dem der außerordentliche Haushalt sehr hoch ist, werden die Personalkosten sehr niedrig sein und umgekehrt sehr hoch. Daraus ist auch zu erklären, daß im Jahre 1977 ein Abfall von 37 auf 31 % der Personalkosten zum Gesamthaushalt festzustellen ist. Ich finde es richtiger, wenn man das Gewicht des Personalaufwandes – wie es schon mein Vorredner gemacht hat – an den Gesamteingängen beurteilt. Hier ist es richtig, daß zwar in den letzten Jahren mit 38 % ungefähr eine Konstante gegeben war bzw. im Jahre 1977 sogar ein leichtes Ansteigen zu

verzeichnen war. Auch wenn man die Personalkomponente mißt am übrigen Aufwand, an dem laufenden Aufwand, so kann man feststellen, daß diese Komponente mit etwa 52, 53 % ungefähr konstant geblieben ist. Daß die Einnahmen im Jahre 1977 nur um 4,5 % gestiegen sind, befriedigt auch uns nicht, insbesondere deswegen – wie schon des öfteren angeführt wurde – weil die eigenen Steuern nicht gestiegen sondern gesunken sind. Selbst wenn man neben der Grundsteuer B auch die Lohnsteuersteigerung betrachtet, so beruht diese doch in erster Linie darauf, daß durch das stets steigende Gehalts- und Lohngefüge und durch die Preisindexveränderungen ein gewisses Ansteigen zu verzeichnen ist. Daß die Gewerbesteuer nach einem kurzen Aufflammen im Jahre 1976 wieder ein niedriges Niveau erlangt hat, ist sicher unerfreulich, insbesondere auch dann, wenn man betrachtet, daß die gleiche Gewerbesteuer bereits vor 10 Jahren, im Jahre 1967, die gleiche Höhe hatte. Inzwischen ist aber der Haushalt insgesamt beinahe um das Dreifache gestiegen. Die leichte Steigerung der Gesamteinnahmen beruht in erster Linie auf fremde Zuschüsse, Ertragsabgaben und den Abgabenertragsanteilen, das würde aber bereits gesagt. Daß man Ausgaben jedoch auch mitunter einsparen könnte, beweist das Kapitel Kulturwesen, weil man sieht, daß sich dort der Betrieb der Musikschule mit 1,6 Millionen Schilling zu Buche schlägt und nach unseren Wünschen und Forderungen hier eine größere Einsparung möglich wäre, wenn man die Musikschule an das Land abgetreten hätte. Auch ich will mich nicht mit den einzelnen Posten befassen und feststellen, um wieviel Prozent die eine oder andere unter- oder überschritten worden ist, wenngleich man insgesamt doch sagen könnte, daß bei einem Teil dieser Abweichungen es manchmal unverständlich ist, daß die Abweichungen so groß sind. Bei einem anderen Teil es aber eine Selbstverständlichkeit ist, weil zum Beispiel wetterbedingte Bauausführungen und dergleichen nicht im vorhinein geplant werden können. Abschließend möchte ich noch bemerken, daß auch hinsichtlich der formaltechnischen Darstellung der Bilanz der Stadtwerke, und zwar betreffend die freie Rücklage nach wie vor in Fachkreisen eine gewisse Auffassungsunterscheidung besteht. Trotz dieses Schönheitsfehlers werden wir natürlich auch diesem Tagesordnungspunkt, der etwas später vorkommt, unsere Zustimmung geben. Das darf ich jetzt gleich deponieren. Inzwischen werden auch einige meiner Kollegen etwas dazu sagen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke auch für diesen Beitrag. Nächster ist Kollege Treml.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Werter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich glaube, Kollege Fürst hat sehr eingehend das Ziffern- und Zahlenwerk von seiner Warte aus als Finanzreferent erläutert. Kollege Bürgermeister Heinrich Schwarz hat ebenfalls besonders unterstrichen, daß der Rechnungsabschluß 1977 für seine Partei – das hat er zumindest zum Ausdruck gebracht – sehr positiv sei.

Meine Damen und Herren, ich habe schon bei der Budgeterstellung für 1977 klar und deutlich unterstrichen, in welcher ernsten Situation auch die Stadt Steyr gewesen ist und wir von Glück sprechen können, daß es zu Kooperationsverträgen zwischen Polen einerseits, Nigieren und Steyr-Daimler-Puch gekommen ist in einer Zeit der Weltwirtschaftskrise, besonders auf dem Fahrzeugsektor. Ich glaube, diese Frage müssen wir immer wieder im Zusammenhang sehen. Kollege Schwarz hat das richtig herausgestrichen. Wir von der Stadtgemeinde sind ebenfalls verpflichtet, alles zu tun, um weitgehend möchte ich sagen, Vollbeschäftigung im Raume Steyr zu sichern. Dazu haben wir ein gemeinsames Konzept beschlossen. Aber trotz alledem glaube ich, daß unsere Gemeinde und vor allem die Gemeindefinanzen immer sehr eng mit der wirtschaftlichen Lage des großen Steyr-Daimler-Puch-Konzerns verbunden war und auch weiter ist. So erfreulich es ist, daß Kollege Schwarz in seiner Ausführung erwähnte den Motorenvertrag, den wir dadurch ratifiziert haben am 12. Oktober – genau vor 12 Tagen – daß wir bereit waren, bis zu einer Höhe von 60 Millionen Schilling Subvention zu geben und die Bemühungen unseres Bürgermeisters sollen auch hier nicht geschmälert werden mit dem, was ich jetzt sage. Es wäre auch heute eine Verpflichtung gewesen, daß wir 12 Tage nach diesen historischen Reden aller Parteiführer hier klar und deutlich

ausgesprochen hätten, warum ein wichtiger Funktionär der Stadtgemeinde, nämlich der Fraktionssprecher der Sozialistischen Partei, heute nicht anwesend ist und entschuldigt ist. Weil nämlich wiederum zur gleichen Zeit, wo wir tagen, im Steyr-Werk getagt wird im Gesamtbetriebsrat der Arbeiter, daß von Seiten der Firmenleitung ein Kündigungsbegehren vorliegt von über 500 Arbeitern und über 100 Angestellten. Daß Kollege Manetsgruber heute unter uns sein kann, hängt damit zusammen, weil diese ernste Situation von den Angestellten erst morgen besprochen wird. Ich glaube, aus der Tagespresse ist bekannt, daß von meiner Seite aus der Bürgermeister im Zusammenhang dieser schwierigen Situation auch aufgefordert wird von der Stadtgemeinde aus, hier mit dem Vorstand, mit der Konzernleitung Rücksprache zu nehmen, damit es tatsächlich zu keiner größeren Kündigung kommt. Aber wie es nun aussieht, scheint es doch trotz alledem, daß die finanzielle Situation – ich möchte Ihnen das ersparen, aber doch im Zusammenhang mit unserem Rechnungsabschluß sagen – daß gerade im Jahre 1977 der Umsatz gigantisch gestiegen ist. 10 Milliarden Schilling wurden erreicht, wobei – das möchte ich hier auch nicht verheimlichen – gerade in den letzten Jahren 1976/77 fast 1.000 Beschäftigte weniger in diesem Konzern arbeiten. Das heißt, daß wir in dieser Zeit, in den Jahren 1975/76 und 1977, rund 1.000 Arbeitsplätze verloren haben. Das heißt auch weiter, daß in Eingedenk dieser Situation es eine große Bedeutung war, daß wir das Motorenwerk für den Raum Steyr erwirkt haben. Aber dessen ungeachtet kann es nicht so sein, daß man Dinge verschweigt, die offenbar auch der Sozialistischen Partei, der Mehrheit, schon vor dem Wahltag – dem 8. Oktober – bekannt waren. Daß der Vertrag abgeschlossen wurde, das wußten wir. Mit Rücksicht auf den 8. Oktober, auf den Wahltag, in den wichtigen Bundesländern Steiermark und Wien, hat man hier Rücksicht genommen. Aber nun glaube ich ist die ähnliche Situation eingetreten. Es kann uns als Steyrer Mandatäre nicht gleichgültig sein, wie diese sogenannte Vollbeschäftigung in unserer Region, besonders in unserer Stadt, aussieht und wie sie sich auswirkt.

Ich habe soeben auch die Information erhalten, daß nicht die wirtschaftliche Situation oder weniger Aufträge vorliegen – ich habe das vor wenigen Tagen auch in einem Flugblatt veröffentlicht – es sind Aufträge von der Türkei gekommen, von der Volksrepublik Vietnam eingetroffen. Damit ist eine bestimmte Vormachtstellung und eine bestimmte Auslastung in der Traktorproduktion gegeben. Das wurde auch heute um 13.00 Uhr in den oberösterreichischen Landesnachrichten bekannt gegeben. Der Umsatz gegenüber dem Vorjahr ist bis zum heutigen Tag um weitere 4,5 % angestiegen. Aber offenbar geht die Kostenrechnung der Konzernmanager und Aktionäre nicht auf. Dies scheint zu wenig auf Grund der bekannten Umsatzsteigerungen bis zu 26 %, wie sie im letzten Jahr vor sich gegangen sind und der Umsatz auf 11 Milliarden gestiegen ist. Wir sehen darin ganz eindeutig und klar, daß es sich hier um Rationalisierungsmaßnahmen handelt und ich glaube, daß es keinen Arbeitervertreter geben kann und auch keinen Angestelltenvertreter, der diesen Rationalisierungsmaßnahmen zustimmt und über 500 oder 600 Familien, Arbeiter und Angestellte, auf die Straße schmeißt, die jahrelang oder oft jahrzehntelang mitgearbeitet haben, daß dieses Werk einen derartigen Aufstieg zu verzeichnen hat.

Gemeinderat Enöckl verläßt um 16.00 Uhr die Sitzung

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, einiges zum Rechnungsabschluß. Es wurde schon von meinen Vorrednern erwähnt, daß der Rechnungsabschluß mit 464 Millionen ausgeglichen ist und zur Finanzierung wichtiger kommunaler Projekte mußten 69,1 Mill. Schilling auf dem teuren Kreditmarkt geliehen werden. Dadurch – das wurde auch schon festgestellt – stieg die Pro-Kopf-Verschuldung unserer Stadt weiter an und beträgt bereits mit Ende des vergangenen Jahres rund 4.600 Schilling. Ich habe dabei wohl kein gutes Gefühl, wie es auch schon zum Ausdruck gekommen ist, daß wir uns in einer guten Gesellschaft mit anderen Städten befinden. Auch der Zinsendienst betrug schon über 5 Millionen Schilling.

Ich gehe auch in der Annahme nicht fehl, wenn ich behaupte, daß wir in dieser laufenden Funktionsperiode, also in diesen 5 Jahren, mehr wie 60 Millionen Schilling an Zinsen an die Banken bezahlen mußten. Zu dieser Verschuldung hat auch beigetragen – wie aus dem

Rechnungsabschluß ersichtlich ist – daß der Personalaufwand gegenüber 1976 um weitere 9,3 Millionen Schilling auf 125,380.000 Schilling angestiegen ist. Daß die Zuschüsse an die Gebietskörperschaften um rund 4,1 Millionen Schilling gestiegen sind, dazu hat die Erhöhung vor allem auch der Landesumlage beigetragen und auch anderer. Allein die Ausgaben für Investitionen und deren Förderung stiegen gegenüber dem Jahre 1976 um rund 70 Millionen Schilling.

Beim Hoch- und Tiefbau, also Kanal usw. ist eine Erhöhung der Leistung um 41,8 Mill. Schilling eingetreten, wobei für den Bau der Handelsakademie allein 34,2 Millionen Schilling entfallen.

Meine Damen und Herren, der Wohnbau wurde – wie auch der Finanzreferent Fürst erwähnte – nur mit 3 Millionen Schilling gefördert und ist daher meiner Meinung nach keine Glanzleistung und ist auch keine wesentliche belastende Post in diesem Rechnungsabschluß.

Positiv möchte ich die Leistungen in Form des Zuschusses für das Zentralaltersheim, für das Gesundheits- und Sportwesen und für das Kulturwesen von insgesamt rund 34 Millionen Schilling unterstreichen. Diese herausgenommenen Ziffern und Zahlen zeigen aber auch zugleich die Tatsache, und wie ich bereits ebenfalls bei der Budgeterstellung feststellte, daß unsere Stadt zur Bewältigung immer größer werdender Aufgaben einen viel zu geringen Teil vom Ertrag der großen Steuern erhält. Dem ständigen Anwachsen der Aufgaben der Gemeinden steht auch die Tatsache gegenüber, daß der Zuwachs der gemeindeeigenen Steuern, aber auch der Ertragsanteil – also relativ gesehen – aus dem Finanzausgleichsgesetz für die Gemeinden zunehmend geringer wurde, während zugleich die Einnahmen des Bundes beträchtlich angestiegen sind. Trotz vieler noch ungelöster Probleme auf dem Gebiet der Infrastruktur und besonders des Wohnbaues in unserer Stadt sind wir nicht mehr in der Lage, die Investitionen aus Eigenmitteln zu finanzieren. Wie Sie alle wissen, meine Damen und Herren des Gemeinderates, wurden die Verhandlungen um den neuen Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden letzten Freitag, also am 20. Oktober, im Finanzministerium beendet. Aus den mir bekannten Erklärungen von Finanzminister Androsch geht hervor, daß auch der neue Finanzausgleich keine spürbaren Verbesserungen für die Gemeinden und auch damit für unsere Stadt bringen wird. Im Einzelnen soll jetzt die von den Ländern einbehaltene Landesumlage von derzeit 12,5 % auf 10,5 %, also um ganze 2 % herabgesetzt werden. Im Namen meiner Partei habe ich Jahr für Jahr immer wieder die vollständige Abschaffung dieser ungerechtfertigten Einbehaltung von Steueranteilen gefordert, die eigentlich den Gemeinden zustehen.

Das Ergebnis der Finanzausgleichsverhandlungen zeigt mir jedenfalls heute schon, daß die Verschuldung auch unserer Stadt weiterhin anwachsen wird.

Nun zum Schluß. Ich werde dem Ziffern- und Zahlenwerk des Rechnungsabschlusses 1977 die Zustimmung geben, und erkläre deutlich, daß dies auf keinen Fall eine nachträgliche Zustimmung ist für alle jene Posten und Beträge, die meine Partei im abgelaufenen Jahr 1977 kritisiert und auch abgelehnt hat. Ich erinnere Sie zum Beispiel, daß wir vor allem gegen die hohen Funktionsbezüge der Gemeindepolitiker in der Höhe von 6 Millionen Schilling auftreten, die keiner meiner Vorredner bis jetzt auch nur klein erwähnte sowie auch die unsozialen Tarifierhöhungen oder auch – worauf ich hinweisen möchte – daß wir dagegen waren gegen dieses Grundstücksgeschäft mit der Diözese und auch gegen die Mietzins-erhöhungen, die bei den GWG-Bauten durchgeführt wurden und auch sehr empfindlich bei den alten gemeindeeigenen Bauten auf der Ennsleite. Dort hat man bekanntlich diese Mietzins- bis zu 200 % erhöht.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Ich habe keine weitere Wortmeldung mehr vorliegen. Mir scheint das wichtig genug zu sein, doch kurz Kollegen Schwarz den Vorsitz zu übergeben, um einige Bemerkungen zu den bisherigen Ausführungen zu machen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich übernehme den Vorsitz und erteile Herrn Bürgermeister das Wort.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren, für niemanden ist es erfreulich, wenn wir die Feststellung treffen müssen, daß die Gewerbesteuer sich von Jahr zu Jahr verringert. Man kann hier natürlich verschiedene Ursachen zugrunde legen. Aber nicht allein eine Ursache ist es zweifelsohne, daß die Geschäfte schlecht gehen, daß die Erträge der Unternehmungen immer schlechter werden und die Unternehmungen in immer schwierigere Situationen kommen. Mit einer Ursache, daß die Schere sich nunmehr geöffnet hat zwischen Gewerbesteuer und Lohnsummensteuer, ist, daß in der Gewerbesteuer natürlich auch Abschreibepositionen enthalten sind, die insbesondere Investitionen betreffen. Auf der einen Seite müßte man wiederum froh sein, wenn nämlich auf diese Weise die Gewerbesteuer geringer wird, bedeutet das, daß die Unternehmungen investieren, daß sie Einnahmen dazu verwenden, ihre Betriebe zu modernisieren und somit auch konkurrenzfähig zu sein. Daß wir gegenwärtig in unserer ganzen Budgetierung, in unserer ganzen Rechnungslegung natürlich eine Ausweitung finden, das ist sehr deutlich erkennbar und das liegt – um wieder auf die Gewerbesteuer zurückzukommen – auch unter anderem wieder in den Steyr-Werken begründet. Seit nämlich die Gesellschaft ihren Sitz in Wien hat, kommt der sogenannte Zerlegungsschlüssel zur Anwendung und hohe Investitionen, die nicht in Steyr durchgeführt wurden, sondern in Graz, in Wien, Hallenbauten in Kostengrößen von hunderten Millionen Schillingen wurden bei diesem Zerlegungsschlüssel zu unserem Nachteil natürlich zu Buche geschlagen.

Aus dem Grund ist es eben erfreulich, daß wir nunmehr mit dem Vertrag über das Motorenwerk nicht nur einen neuen Betrieb nach Steyr bekommen, von dem wir bei der bekannten Zahl von Beschäftigten erwarten können eine angemessene Lohnsummensteuer, von dem wir zunächst wahrscheinlich nicht erwarten können werden eine angemessene Gewerbesteuer, auf Grund der Investitionen und der möglichen Abschreibungen, von dem wir aber erwarten können, daß er durch den Sitz der Gesellschaft in Steyr ausschließlich uns diese dann der Öffentlichkeit zuzuführenden Mittel zuwenden wird müssen.

Ich glaube, das muß man auch dabei in Betracht ziehen, um die Zusammenhänge kritisch betrachten zu können. Die Investitionen wurden schon erwähnt, es wurde gesagt, daß sie arbeitsmarktintensiv sind. Ich verweise nur darauf, daß wir mit unseren beschleunigten Bauten, die wiederum ausgelöst werden vom Zeitpunkt der 1.000-Jahr-Feier überwiegend, doch im Bau- und Baunebengewerbe erhebliche Beschäftigungsmöglichkeiten bieten können und auch weiter bieten werden. Das ist auch ein Teil der öffentlichen Tätigkeit, dafür zu sorgen, dort, wo es manchmal Lücken in der privaten Investitionstätigkeit gibt, von der öffentlichen Hand diese zu schließen, um damit eine kontinuierliche Beschäftigung zu ermöglichen.

Ich kann Kollegen Tremml dahingehend beruhigen, daß wir zwar gezwungen sind, Darlehen und Kredite am Markt aufzunehmen, wir aber sehr genau sondieren, wo die besten Konditionen erreichbar sind. Ich möchte hier nicht im Detail all die Verhandlungsgespräche zitieren, die in Einzelfällen erforderlich waren, um diese Konditionen zu diesen Bedingungen zu bekommen. Jedenfalls wird hier sehr sorgsam vorgegangen und nicht einfach auf das Geradewohl hinaus Kredite oder Darlehen in Anspruch genommen.

Ich bedaure natürlich, so wie alle hier, daß die gegenwärtige Lage in den Steyr-Werken aus der Sicht der Unternehmensleitung zumindestens es erforderlich macht, über Kündigungsmaßnahmen zu sprechen. Ich kann Ihnen mitteilen, daß ich so, wie auch andere schon, an Generaldirektor Malzacher ein entsprechendes Schreiben gerichtet habe, gerade in Bezugnahme auf unsere sehr fruchtbringenden Verhandlungen hinsichtlich des Motorenwerkes, die Maßnahmen des Unternehmens sehr genau zu überlegen, zu überprüfen, und sie auf – wenn nicht überhaupt auszusetzen – ein Maß einzuschränken, das sozial vertretbar und im Einzelfall Härtefälle weitestgehend vermeiden läßt. Ich glaube, daß wir als Gemeinderat weder in der Lage noch befugt sind, in Management-Geschehnisse einzugreifen. Wir sind von der öffentlichen Hand und von unserer öffentlichen Aufgabe hier aber auch befugt, und ich glaube auch im Interesse der Steyrer Bevölkerung beauftragt, solchen Entwicklungen, so weit es eben geht, unsere Stimme entgegen zu setzen. Gegenwärtig gebührt unsere ganze Anerkennung und unsere ganze Unterstützung den Betriebs-

räten der Steyr-Werke, die versuchen, hier aus den vorhandenen Situationen das Beste für die zu machen, die sie zu vertreten haben und von denen sie für diese Vertretung berufen wurden.

Schließlich und endlich der Personalkostenhinweis. Meine Damen und Herren, gerade aus den Kreisen der Opposition kommen immer wieder Forderungen in dieser und jener Richtung. Kollege Tremml beurteilt gerade die Zuschüsse sehr positiv. Aber gerade diese positive Beurteilung der Zuschüsse und Zuwendungen der laufenden Steigerung dieser Zuschüsse erfordert es eben dann, die Mittel, die dafür eingesetzt werden müssen, auf dem Kreditweg zu ersetzen für jene Maßnahmen, die wir baulich und investitionell für erforderlich halten.

Daher muß ich auch noch hinzufügen, daß der Personalkostenaufwand sich nicht dafür verwendet, die Verwaltung aufzublähen, sondern überwiegend und fast ausschließlich möchte ich sagen in den Bereichen der Dienstleistung zu suchen ist. Hier kann sich die Stadt Steyr mit Recht rühmen, daß der Gemeinderat seine Entscheidungen stets in der Richtung trifft, daß eben dem Bürger das bestmögliche an Leistungen angeboten werden kann.

Ich habe es mit Freude vermerkt, daß trotz aller Kritik, die bei solchen Anlässen der beschlußfassung eines Rechnungsabschlusses, die Zustimmung gegeben wird. Es wird sich der Referent darüber am meisten freuen, denn er hat die Verantwortung auch in erster Linie zu tragen, daß die Finanzen der Stadt in Ordnung sind. Die Hilfe des Bürgermeisters und der Verwaltung hat er in jeder Hinsicht. So glaube ich, daß es ihm auch persönlich eine Genugtuung sein kann, Ihre Zustimmung zu bekommen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke Herrn Bürgermeister für seinen Diskussionsbeitrag. Ich frage, ob noch jemand das Wort wünscht? Das ist nicht der Fall, daher erteile ich dem Berichterstatter das Schlußwort. Ich darf gleichzeitig den Vorsitz wieder zurückgeben.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Sehr verehrte Damen und Herren, ich danke Ihnen vorerst für die von allen Fraktionen getätigte Zustimmung zum Rechnungswerk. Die Anerkennung gilt ja in erster Linie der Beamtenschaft, die dafür verantwortlich zeichnet. Ich darf vielleicht in diesem Zusammenhang auch einen kleinen Hinweis darauf geben, daß wir den Rechnungsabschluß im heurigen Jahr verhältnismäßig bald in Händen hatten. Ich erinnere mich an Jahre, wo er mit der Budgeterstellung zusammen gefallen ist. Ich hoffe, in den kommenden Jahren – ich weiß es sicher – wird es noch früher möglich sein, über den Abschluß zu befinden, hat doch in der Verwaltung die Umstellung auf die Datenverarbeitung stattgefunden. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, dieses Mal mußte noch für das Jahr 1977 doppelgleisig gefahren werden, das war auch nicht einfach. Ich darf vielleicht auch den Hinweis geben, daß in der Finanzverwaltung die Umstellung auf die elektronische Datenverarbeitung ohne Personalvermehrung verkraftet werden konnte. Das soll hier ganz allgemein ausgedrückt werden.

Es wurden natürlich dem Zahlenwerk verschiedene – wie es wörtlich geheißen hat – Schönheitsfehler angelastet und es hat manche Auffassungsunterschiede gegeben. Es ist in den Ausführungen des Herrn Bürgermeisters bereits manches berichtet und manches aufgeklärt worden. Ich darf vielleicht eine Post beleuchten, und zwar die Personalausgaben.

Ich glaube, ein echtes Messen, ob die Personalausgaben gestiegen sind, ob eine Personalvermehrung eingetreten ist ja oder nein und wenn eine eingetreten ist, auf Grund welcher Erfordernisse, in welcher Sparte, dann kann man sie vertreten oder man kann von einer ungerechtfertigten Aufblähung des Verwaltungsapparates sprechen. Aber sonst bekommt der Bedienstete der Stadt Steyr um keinen Groschen mehr, als das, was jeder öffentlich Bedienstete bekommt. Das wurde ausgehandelt in Gremien, die über uns sind, denen wir uns nur angleichen. Ich habe auch angezogen, es ist nur die gesetzliche Gehaltserhöhung hier inbegriffen gewesen.

Über die Verschuldung, die eingetreten ist ist seit dem Jahr 1977 und wie sie sich in

Zukunft bewegen wird, glaube ich, wird noch manches bei der zukünftigen Budgetdebatte gesagt werden.

Eines möchte ich doch vielleicht im Zusammenhang mit den Schulden sagen. Es wird natürlich in Zukunft noch viel mehr zu überlegen sein und genau zu prüfen, um die Priorität festzustellen, ob diese oder jene Ausgabe, ob diese oder jene Zuwendung noch in Einklang mit der finanziellen Situation der Stadt steht. Das ist kein Alarm, das ist eine nüchterne Feststellung, die Sie selbst alle getroffen haben. Aber ich glaube, die wir uns als die beschließenden Organe auch mehr als in der Vergangenheit diese Überlegung zu eigen machen müssen.

Bitte Herr Bürgermeister!

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Der Antrag wurde bereits gestellt. Wir kommen nun zur Abstimmung. Der Ordnung halber darf ich Sie um das Handerheben ersuchen. Wer für den Antrag, den bitte ich, ein Zeichen mit der Hand zu geben? Danke. Gegenprobe? Enthaltung? Ich stelle die einstimmige Annahme des Beschlusses fest. Ich danke Ihnen und bitte den Referenten um den nächsten Antrag.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der nächste Antrag lautet:

11) Buch-5116/78

Krediterhöhung bei VSt 1/4200/0430.

Der Gemeinderat wolle Beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA V - ZAH vom 20. 9. 1978 wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

S 203.000,--

(zweihundertdreitausend)

bei VSt 1/4200/0430 bewilligt.

Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Ich bitte auch hier um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke für Bericht und Antrag. Ich frage, ob Sie dazu das Wort wünschen? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen ab. Gibt es eine Gegenstimme? Eine Enthaltung? Beides nicht der Fall, somit einstimmig beschlossen.

Ich danke dem Referenten. Nächste Frau Stadtrat Kaltenbrunner.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

Wertes Präsidium, wertee Damen und Herren des gemeinderates!

Ich darf Ihnen heute nur einen Antrag, der sich mit dem Ankauf der Kücheneinrichtung für unsere bereits bestens bewährte Ganztagschule an der Hauptschule 2 auf der Ennsleite befaßt, vortragen.

12) Schul-6291/76

Ganztagschule an der Hauptschule 2 Ennsleite;

Ankauf der Kücheneinrichtung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA I vom 9. 10. 1978 wird dem Ankauf der Kücheneinrichtungsgegenstände bei der Firma Stierlen-Maquet zugestimmt. Für den Restkaufpreis (S 304.682,-) wird der Betrag von

S 47.000,--

(Schilling siebenundvierzigtausend)

bei VSt 1/2120/0430 freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 257.700,--

(Schilling zweihundertsiebenundfünfzigtausendsiebenhundert)

bei derselben Voranschlagsstelle bewilligt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke für die Antragstellung. Gibt es dazu eine Wortmeldung? Herr Kollege Dr. Stellnberger.

GEMEINDERAT DR. ALOIS STELLNBERGER:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich hatte vor einem Jahr die Ehre, zu einem ähnlichen Tagesordnungspunkt im Namen meiner Fraktion die Zustimmung zu geben bzw. die Einführung der Tiefkühlkost für die Ganztagschule zu begrüßen. Erfahrungen in anderen Betrieben haben gezeigt, daß die Essensbesorgung auf diese Art nicht nur wirtschaftlich sondern auch qualitativ sehr befriedigend ist. Ich habe allerdings damals angemerkt, daß die Art der Beschaffung der Kücheneinrichtung über ein Leasingverfahren nicht die wirtschaftlichste sei, sondern der Ankauf sicherlich am zweckmäßigsten wäre. Damals wurde das damit abgelehnt, weil man meinte, daß es sich um einen Schulversuch gehandelt hätte bei der Einführung der Ganztagschule. Wie wir aber wissen, sind Provisorien in Österreich meist sowieso dann definitiv zu behandeln und daher hätte man auch damals schon den Ankauf mit ruhigem Gewissen tätigen können. Umso mehr kann ich heute mit Genugtuung feststellen, daß man nunmehr die Kücheneinrichtung auf dem richtigen Weg, nämlich über den Ankauf beschafft hat.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Eine weitere Wortmeldung dazu sehe ich nicht. Wird ein Schlußwort gewünscht?

STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

Ich danke vielmals für Ihre Einsicht. Wie Sie aus dem Amtsbericht ersehen können, ist der Betrieb der Schülerauspeisung mit Ende 1977 aufgenommen worden. Der Eskimo-Mittagstisch fand bei Schülern und besonders bei den Eltern größte Zustimmung. Es wurden im laufenden Schuljahr insgesamt 13.115 Mittagessen ausgegeben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Der Antrag ist gestellt. Wir stimmen darüber ab. Erhebt sich eine Gegenstimme oder eine Enthaltung? Beides nicht der Fall, der Antrag ist so beschlossen. Danke. Nächster Berichterstatter in Vertretung von Kollegen Kinzelhofer ist Kollege Dresl.

BERICHTERSTATTER GEMEINDERAT VINZENZ DRESL:

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen 2 Anträge des Stadtsenates zur Kenntnis zu bringen. Der erste lautet:

13) ÖAG-3907/78

Stadtwerke

Stadtwerke Steyr; Jahresbilanz 1977. (BEILAGE B)

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die beiliegende Jahresbilanz 1977 der Stadtwerke Steyr wird genehmigt.

Gleichzeitig wird gemäß § 59 Abs. 2, Z. 1 c StS der Dotation der Rücklagen (freie Rücklagen) bei den Teilbetrieben

Krematorium und Leichenhalle	S 180.000,-
Wasserwerk	S 1.600.000,-
S u m m e	S 1.780.000,-

zugestimmt.

Um Annahme wird ersucht.

Stadtrat Konrad Kinzelhofer erscheint um 16.25 Uhr.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag gehört. Der Antrag auf Annahme wurde gestellt. Ich frage, ob jemand das Wort zu ergreifen wünscht? Das ist nicht der Fall. Wer ist gegen den Antrag? Niemand. Eine Enthaltung? Auch niemand, der Antrag ist beschlossen.

GEMEINDERAT VINZENZ DRESL:

Ich darf auch beim zweiten Antrag, den ich Ihnen vorzubringen habe, die Kurzform wählen. Ich gestatte mir aber noch einen Hinweis, daß der Antrag auf Grund einer Verordnung des Landeshauptmannes von Oberösterreich vom 25. September 1978 zugrunde liegt. Der Antrag lautet:

14) ÖAG-5338/78

Stadtwerke

Neufestsetzung der Bestattungstarife.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bestattungstarife werden mit Wirkung des dem Gemeinderatsbeschuß folgenden Monats ersten laut Anlage festgesetzt.

(BEILAGE C)

Ich ersuche, die Diskussion abzuwickeln und die Abstimmung durchzuführen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich setze voraus, daß Sie die Beilagen kennen, die diesem Antrag zugrunde liegen. Ich konstatiere einige Wortmeldungen. Erster Kollege Treml, dann Kollege Fürst.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Werter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Laut Antrag sollen ab 1. November, also ab Allerheiligen, die Bestattungstarife um rund 23 % erhöht werden. Ich möchte auch in Erinnerung rufen, daß die letzte Erhöhung im April 1976 vom Gemeinderat gefaßt wurde in der Höhe von 25 - 42 % und gemeinsam von der Sozialistischen Partei und der Österreichischen Volkspartei hier beschlossen wurde.

Die Tarifgruppe 4, die sogenannten "Armenleichen", wollte man damals sogar um ganze 76 % erhöhen. Aber wie Sie wissen, nach dem Einspruch im Finanz- und Rechtsausschuß der Kommunistischen Partei hat man doch bei der Gemeinderatsitzung diese Armenklasse überhaupt abgeschafft.

Im Antrag heißt es weiter, die Gebühren für die Leichenhalle und das Krematorium bleiben gleich, sie werden nicht erhöht. An und für sich müßte ich hier von Seiten der Kommunistischen Partei keine Äußerung machen, aber da kann ich nur sagen, oh wie großzügig ist hier die Mehrheit, nämlich der Antragsteller. Ich möchte Ihnen nämlich dabei in Erinnerung rufen, die Leichenhallen- und die Krematoriumgebühren hat man bereits im Jahre 1976 z. B. in der Tarifgruppe 3 - jetzt sagt man Klasse C, aber es bleibt doch das gleiche, wie man sieht nach den Preisen, aber ich nehme hier die niedrigste Klasse - um 100 % erhöht, in Zahlen ausgedrückt 783 Schilling und 10 Groschen waren die Tarife vorher und sie wurden auf 1.552 Schilling und 10 Groschen erhöht. Daher, glaube ich, wäre es wirklich frivol zu sagen, jetzt müssen wir noch einmal erhöhen.

Zum wieder angeführten Argument, das Kollege Dresl offenbar in Vertretung des Referenten hier angeführt hat, und zwar die Erhöhung erfolgt auf Grund einer Verordnung des Herrn Landeshauptmannes Ratzenböck nach den einheitlichen Höchstarifen für das öö. Bestattungsgewerbe.

Erstens ist meine Partei der Auffassung, daß man sich an solche Verordnungen nicht zwingend halten muß und außerdem, soweit mir bekannt ist, auch im Landtag, in der Öö. Landesregierung auch sozialistische Arbeiter, Abgeordnete, vertreten sind und sitzen.

Z. B. Genosse Reichl als Bezirksobmann und unser Arbeitervertreter Kollege Heigl, die dagegen auftreten könnten und meiner Meinung nach dies auch müßten. Nichts dergleichen ist mir zumindest bekannt, mit einer Ausnahme. Ich zitiere wiederum das SPÖ-Organ – ich bin offenbar bald ein Werber – das Tagblatt, welches am 6. Februar dieses Jahres schrieb in Schlagzeilen: "Das Sterben soll teurer werden. Das private Bestattungsgewerbe Oberösterreich will das Sterben gewaltig verteuern, um 27,6 % soll die Bestattungsstunde verteuert werden. Dagegen hat die OÖ. Arbeiterkammer entschieden protestiert." Weiter heißt es in diesem Artikel, der übrigens für die Gemeinderäte zu empfehlen ist, und der heute noch im Schaufenster des Wr. Vereines in der Bahnhofstraße ausgehängt ist. Dort kann man wiederum klar und deutlich nachlesen, daß die OÖ. Arbeiterkammer die Erhöhung in diesem unbegründeten Ausmaß zurückwies. Zweitens ist meine Partei der Auffassung, daß in einem relativ kurzen Zeitraum von nur 2 1/2 Jahren – von April 1976 bis Oktober 1978 – das Sterben in unserer Stadt z.B. in der niedrigsten Tarifgruppe, der Gruppe C, um rund 65 % teurer wird. Zum Vergleich dazu, in der gleichen Zeit – da können mich auch wiederum die Kollegen Betriebsräte berichtigen, wenn es nicht stimmen sollte – gab es bei den Metall- und Bergarbeitern zwei allgemeine Lohnerhöhungen, und zwar im Jahre 1977 ganze 4,5 %, im Jahre 1978 bekanntlich mit einer langen Laufzeit von 3,7 %, also insgesamt eine Bruttolohnerhöhung von nur 8,2 %. Wenn man nun die Abgaben und Steuern abzieht, wird nicht einmal die allgemeine Teuerung abgegolten und schon gar nicht Tarifierhöhungen in diesem Ausmaß, wie sie heute beantragt und beschlossen werden sollen. Im Finanz- und Rechtsausschuß erklärte mir der Sprecher der Sozialistischen Fraktion, Kollege Kinzelhofer, was regst Du Dich so auf, die Erhöhung trägt doch ohnedies der Sozialversicherungsträger bzw. die Krankenkasse. Diese Äußerung zeigt mir gerade, daß man sich mit den Sorgen und Problemen der Arbeiter, Angestellten sowie der Pensionisten, nämlich mit niedrigen Einkommen, wenig befaßt. Daher möchte ich hier immer wieder mit Beispielen arbeiten, weil man daraus alles am kürzesten klar ansehen kann.

Ein Pensionist stirbt, er ist kein Politiker und auch kein Privilegierter, sondern eben nur ein einfacher Arbeiter, der Jahrzehnte brav gearbeitet hat. Die Kremation im Dezember 1975, also vor der letzten Erhöhung, in der niedrigsten dieser 3 Gruppen, betrug für Sarg, Bestattung, Autokosten, Leichenhalle, Beisetzungskosten, rund 6.421,- Schilling. Das allerdings natürlich ohne Grabstätte. Die OÖ. Gebietskrankenkasse gab einen Sterbekostenbeitrag von 3.531,- Schilling, also nur rund die Hälfte. So schaut die Wirklichkeit, wenn man im Leben steht, aus. Ab 1. November 1978 wird man für die gleiche Leistung nicht mehr rund 6.500 Schilling bezahlen, sondern eben um diese 65 % mehr, das sind 10.700,- Schilling. Das sollen Sie nun beschließen.

Nun noch einige Worte zur Erhöhung des Kilometergeldes. Jeder Arbeiter und Angestellte, der mit seinem Pkw zur Arbeit fährt oder ihn beruflich benötigt, wäre froh, wenn er in den letzten Jahren nur 50 Groschen mehr an Kilometergeld bekommen hätte. Laut Antrag soll das Kilometergeld eines leichten Wagens von derzeit 9,50 Schilling auf 12,- Schilling, also um 2,50 Schilling pro Kilometer bei Fahrten im Bundesland angehoben werden. Dies bedeutet aber weiter, daß der Kilometerpreis innerhalb dieser 2 1/2 Jahre – damals waren es nur 6,50 Schilling – auf 12 Schilling erhöht bzw. ebenfalls fast verdoppelt wird. Bei Überführungen aus dem Ausland hat man in Zukunft sogar 14 Schilling pro gefahrenem Kilometer zu bezahlen.

Dazu wiederum ein Beispiel. Eine Überführung aus dem italienischen Badeort Caorle hat im Dezember 1975 rund – das ist gering berechnet – 11.000 Schilling gekostet und wird nun – ab Allerheiligen also in wenigen Tagen – nachdem offenbar die Mehrheit des Gemeinderates bereit ist, die Tarifierhöhung zu beschließen, um rund 4.000 Schilling mehr betragen und kommt daher auf 15.000 Schilling. Diese Zahlen und Beispiele zeigen ganz deutlich eine unsoziale Tarifpolitik der Mehrheit des Gemeinderates, wenn dies so beschlossen wird. Wir als Kommunisten stimmen schärfstens dagegen, im Interesse vor allem der kleinen und mittleren Einkommensbezieher und wir protestieren deutlich auch dadurch, daß wir der Erhöhung im vorgeschlagenen hohen Ausmaß nicht die Zustimmung geben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Das wird zur Kenntnis genommen. Nächster ist Kollege Fürst. Anschließend Kollege Fuchs

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Hochgeschätzte Damen und Herren!

Um beim Vorredner anzuknüpfen, es ist richtig, daß die Tarifierhöhung auf Grund der Verordnung des Landeshauptmannes geschieht. Das soll aber kein Mäntelchen sein, hinter dem sich der Gemeinderat der Stadt Steyr oder die Mehrheitsfraktion zu verstecken versucht. Ich darf das unterstreichen, denn noch nie hat die Gemeinde Steyr diese Höchstgrenzen auch nur – diese sind in der Verordnung ersichtlich – annähernd ausgeschöpft. Im Gegenteil, es ist immer gelungen, mit dem einzigen privaten Bestattungsunternehmen der Stadt einen gleich hohen Tarif, aber im Vergleich zu den Höchstsätzen, die im Lande Geltung haben könnten, niedrigen Tarif für die Bevölkerung zu erstellen, was ganz bestimmt als Vorteil und Leistung angesehen werden muß. Denn kommunale Betriebe werden meistens so hingestellt, als könnten sie mit privaten Unternehmen in dieser Hinsicht nicht konkurrieren. Eine Konkurrenzierung wäre auch auf diesem Gebiet nicht gut, sie würde letzten Endes auf dem Rücken der Bevölkerung ausgetragen werden. Ob man es wahr haben will oder nicht, richtig ist, daß die meisten Tarife durch Sterbekassen oder diverse Versicherungen bezahlt werden. Es rührt mich gar nicht wenn ich höre, daß besonders die Armenleichen – wie Du das bezeichnet hast – so erhöht werden, denn wenn sie so arm sind, dann tragen diese Kosten in erster Linie nicht diese selbst. Wer trägt sie dann? Der zuständige Bezirksfürsorgeverband und das ist in dem Fall meist wieder die Gemeinde.

Ich kann feststellen, daß die Einrichtungen der Friedhofsverwaltung, des Krematoriums, der ganzen Anlagen, die zur Befriedigung dieser Bedürfnisse der Bevölkerung bereit stehen, sich in einem ausgezeichneten Zustand befinden. Will man diesen Zustand, der auch in der Bevölkerung Anklang findet, beibehalten, ist auch eine Tarifpolitik notwendig, die die Bestattungsunternehmen in die Lage versetzt, diesen Standard zu halten und ich glaube, aus diesen Gründen kann man dieser Erhöhung die Zustimmung geben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke Kollegen Fürst. Nächster Gemeinderat Fuchs.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich möchte bei diesem Tagesordnungspunkt keineswegs einen makabren Eindruck in der Hinsicht hinterlassen, daß ich etwa die 35 aufgezeigten erhöhten Tarifleistungen hier zitiere, von der Sarglieferung bis zur Sargverkittung – so makaber das klingt, aber so ist es nun einmal, so lautet es im Antrag – sondern ich möchte vielmehr auch Bezug nehmen auf die Verordnung des Landeshauptmannes. Eine Verordnung, Herr Kollege Treml, ist nicht mit einem Gesetzesakt zu betrachten, der Landtag hat sich ja nicht befaßt mit dieser Angelegenheit, da muß ich den Landtag in Schutz nehmen ..

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Hätte der Abgeordnete dort verlangen können!

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

sondern eine Verordnung ist einmal, wie eben der Name sagt, eine Verordnung die herausgegeben wird. Hier hat ein Landtag, solange nichts auf der Tagesordnung der Landtags-sitzung steht, vorläufig nichts mitzureden. Daher glaube ich, hier bin ich Deiner Meinung, daß eine Stadtgemeinde nicht unbedingt eine Verordnung zur Festsetzung von Höchsttarifen mitmachen muß. Es wurde erklärt, wir gehen ja nicht ganz mit, aber ich bin überzeugt, daß es doch ein Anziehen dieser Tarife geben wird. Mich stört der Text im Amtsbericht folgendes. Es wurde in der Schlußzeile angeführt, weil es ein Defizit von 10.600 Schilling gibt – das ist auch eine Motivation dieses Antrages – gehen wir somit mit. Wissen Sie, was die 10.600 Schilling Defizit insgesamt beim Städtischen Bestattungsunternehmen ausmachen? 0,6 %! Ich glaube sagen zu müssen,

daß für uns kein Anlaß besteht, wegen eines Defizites von 0,6 % diese Tarife in der Höhe, um 12 % durchschnittlich, oder 23 - 24 %, wie vorhin gesagt wurde, mitzumachen. Somit lehnen auch wir diese Verordnung bzw. die Übernahme dieser Höchstarife ab. Vielleicht noch eine Feststellung zu den Ausführungen von Herrn Stadtrat Fürst. Wenn er meint, es geht um die Übernahme der Kosten bzw. um das Tragen der Kosten. Ich glaube nicht, Herr Stadtrat, daß der Bezirksfürsorgeverband eine Gelddruckerei besitzt. Er bekommt schließlich, wenn diese Kosten von ärmeren Schichten zu tragen sind, das Geld nicht von irgend wo her, sondern auch wiederum von öffentlichen Mitteln, sodaß wiederum dadurch eine allgemeine Belastung entsteht. Ich glaube auch zum Schluß sagen zu müssen, daß die Stadtgemeinde als Unternehmer, in dem Fall als Bestattungsunternehmer, mit dem Sterben kein Geschäft machen sollte.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Keine weitere Wortmeldung dazu. Der Berichterstatter?

GEMEINDERAT VINZENZ DRESL:

Zur letzten Äußerung des Herrn Gemeinderates Fuchs. Er hat den Amtsbericht richtig zitiert, daß ein Hinweis vorhanden ist, daß 10.000 Schilling Abgang da sind, so macht die Stadt sicherlich kein Geschäft aus dem Sterben. Das darf ich mir erlauben zurückzuweisen, ..

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Plus 12 %!

GEMEINDERAT VINZENZ DRESL:

daß die Stadtgemeinde daraus Geschäfte macht. Ich habe den Ausführungen des Kollegen Fürst nichts mehr hinzuzufügen und bitte um Abstimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Antrag ist, den bitte ich, ein Zeichen mit der Hand zu geben? Danke. Gegenprobe? Der Antrag ist mit 3 Gegenstimmen beschlossen.

Gegenstimmen: 2 FPÖ, 1 KPÖ.

Ich danke dem Berichterstatter. Nächster ist Kollege Wallner.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

Sehr verehrtes Präsidium, sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates! Sozusagen zwischen Tarifdebatten wurde ich eingeschoben. Ich darf Sie bitten, zwei Anträge des Stadtsenates zur Kenntnis nehmen zu wollen bzw. zum Beschluß erheben zu wollen.

Weiters darf ich bitten, die zwei Anträge wieder in Kurzform vorbringen zu dürfen. Der erste betrifft:

15) Bau4-5000/75

Neubau Zwischenbrücken -

a) Sanierung des Pfeilers der Steyrbrücke.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 18. 9. 1978 werden die zur Sanierung des Pfeilers der Steyrbrücke notwendig gewordenen Arbeiten der ARGE Zwischenbrücken zum Preise von

S 718.000,--

(Schilling siebenhundertachtzehntausend)

übertragen. Die im Hauptanbot enthaltenen Sanierungskosten in Höhe von rund S 360.000 entfallen hiedurch. Die erforderlichen Mittel wurden bei VSt 5/6120/0026 mit GR-Beschluß vom 14. 9. 1978 bereits bewilligt.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich darf um Genehmigung ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Wünscht jemand dazu das Wort? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Gegenteilige Meinungen? Enthaltungen? Es werden keine vorgebracht. Der Beschluß ist einstimmig.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der nächste Antrag betrifft ebenfalls den Neubau Zwischenbrücken, und zwar die Sanierung des Gewölbes. Der Antrag lautet:

15) Bau4-5000/75

Neubau Zwischenbrücken -

b) Sanierung des Gewölbes.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 18. 9. 1978 werden die zur Sanierung des Gewölbes der Steyrbrücke notwendig gewordenen Arbeiten der ARGE Zwischenbrücken zum Preise von

S 1,835.900,-

(Schilling eine Million achthundertfünfunddreißigtausendneunhundert)

übertragen. Die im Hauptanbot enthaltenen Sanierungskosten in Höhe von rund S 360.000,- entfallen hiedurch.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich darf um Abstimmung ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Vor der Abstimmung die Frage, ob jemand zu sprechen wünscht? Herr Stadtrat Wippersberger bitte.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Sehr verehrte Damen und Herren, ich werde mich kurz fassen.

Über Zwischenbrücken gäbe es wirklich viel zu sagen und ich habe in der letzten GR-Sitzung schon einiges gesagt. Ich möchte nur das feststellen, was jeder Bürger unserer Stadt mit Freude erkennen kann, nämlich daß der Abbruch der alten Brücken in einer Rekordzeit durchgeführt wurde. Der Neubau geht sehr zügig vonstatten. Weiters kann man feststellen, darüber freuen wir uns alle sehr, eröffnen sich durch diese neue Konstruktion der Brücken wunderschöne Ausblicke auf unsere alte, ehrwürdige Stadt Steyr. Unabhängig davon - wir haben eingangs bereits eine Sitzung durchgeführt - müssen wir nun versuchen, in dem neuen Verkehrskonzept für den Altstadtbereich die Kommunikation zwischen den Stadtteilen, unter Berücksichtigung aller Interessen, aufrecht zu erhalten.

Es gilt, meine Damen und Herren, die Interessen der Fußgänger, des motorisierten Verkehrs, der Geschäftsleute und der Bewohner des Stadtteiles Steyrdorf wahrzunehmen. Hier das nötige Maß an Einsicht und Übereinstimmung zu finden, wird nun unsere Aufgabe sein.

Abschließend möchte ich nochmals feststellen, daß der Neubau Zwischenbrücken unserem Gemeinderat ein Zeugnis für zielbewußte Arbeit ausstellt. Danke.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke Herrn Kollegen Wippersberger. Eine weitere Wortmeldung habe ich nicht vorgemerkt. Somit kommen wir zur Abstimmung. Erhebt sich eine Gegenstimme gegen den zuletzt gestellten Antrag? Das ist nicht der Fall. Wird vom Berichterstatter ein Schluß-

wort gewünscht?

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Kollege Wippersberger hat so schön gesprochen, ich könnte es nicht besser!

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Kollege Wallner schließt sich den ergreifenden Worten an.

Gegenstimmen zum Antrag? Sehe ich keine. Enthaltungen? Ebenfalls nicht, der Antrag ist einstimmig angenommen.

Danke. Wir kommen zum nächsten Berichterstatter, Kollegen Wippersberger.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Ich danke meinem Kollegen für das Kompliment.

Ich habe zwei Anträge vorzubringen. Der erste kommt vom Finanz- und Rechtsausschuß.

Ich darf die Anträge ebenfalls in Kurzform vorbringen. Der erste lautet:

16) GemX-1616/76

Änderung der Lustbarkeitsabgaben-Ordnung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 6. Oktober 1978 und gemäß § 1 Abs. 2 des Lustbarkeitsabgaben-Gesetzes, LGBl. Nr. 13/1950, in der Fassung der Novellen, LGBl. Nr. 52/1950, Nr. 71/1955, Nr. 47/1964, Nr. 26/1969 und Nr. 3/1974 wird in Abänderung der Lustbarkeitsabgaben-Ordnung der Stadt Steyr (Beschluß des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 23. 9. 1976 in der Fassung des Beschlusses vom 14. 3. 1978) verordnet:

Artikel I

§ 2 Abs. 2 lit. b hat zu lauten:

"Für Bildstreifen, die die gemeinsame Filmprädikatisierungskommission österreichischer Bundesländer mit dem Prädikat 'Besonders wertvoll', 'Wertvoll' und 'Sehenswert' bezeichnet sowie für Bildstreifen aus der Liste der Aktion 'Der gute Film', die auf Empfehlung oder Initiative der Vertrauenspersonen dieser Aktion in das Spielprogramm der Steyrer Kinos aufgenommen werden, wie auch für Bildstreifen, die anlässlich einer als Pensionistenveranstaltung deklarierten Kinovorstellung vorgeführt werden, wird keine Lustbarkeitsabgabe eingehoben."

Artikel II

Die Kundmachung dieser Verordnung hat durch Anschlag an den Amtstafeln der Stadt Steyr zu erfolgen. Sie tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Ich bitte Sie um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es zu diesem Antrag eine Wortmeldung? Ich sehe, es wird keine gewünscht. Wer ist gegen den Antrag? Niemand. Enthaltung? Auch niemand. Der Antrag ist beschlossen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der zweite Antrag stammt vom Stadtsenat und lautet:

17) Bau3-1246/75

Bau3-1466/73

Bauvorhaben Kreuzung Rooseveltstraße - Kaserngasse sowie Haltebuchten Seifentruhe nahe Azwangerstraße; Schlußbericht und Restabwicklung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Schlußbericht der MA III vom 30. 8. 1978 betreffend die Abwicklung des Bauvorhabens Kreuzung Rooseveltstraße - Kaserngasse sowie Haltebuchten Seifentruhe nahe Azwangerstraße wird hiemit zur Kenntnis genommen.

Zur Restabwicklung wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von

S 108.200,--
(Schilling einhundertachttausendzweihundert)

bei VSt 5/6122/0026 bewilligt.

Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Ich bitte auch um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Auch hier die Frage an Sie, ob Sie zu sprechen wünschen? Ich sehe, das ist nicht so. Gibt es zum Antrag eine Gegenstimme? Enthaltung? Der Antrag ist beschlossen.

Ich danke. Wir kommen zum letzten Berichterstatter, Stadtrat Zöchling.

BERICHTERSTATTER STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen die zwei letzten Anträge des Stadtsenates zum Vortrag zu bringen.

Es ist zwar kein besonders wichtiger Beschluß, er verdient es dennoch, eine Anmerkung zu machen. Zwischen der Steyr-Daimler-Puch AG, den Mitarbeitern als Bauarbeiter, und der Stadtgemeinde, ist inmitten unserer Stadt, in der Nähe von Münichholz, ein neues Siedlungsgebiet entstanden. Es werden Einfamilienhäuser für die Bewohner von Steyr errichtet. Alle haben zusammengeholfen, keiner hat überspitzte Forderungen gestellt und so war es kein Wunder, daß eine vernünftige Lösung zustande gekommen ist. Ich glaube, wir sollten uns freuen, daß hier so viele Steyrer ein neues Heim finden werden. Es wurde die Entsorgung geregelt und dem Bezug dieser Häuser stehen keine wesentlichen Hindernisse mehr im Wege.

Ich bitte Sie daher, sich dem Antrag des Stadtsenates anzuschließen und ihn zu bewilligen.

18) Wa-5970/77

Kanalisation Hammergründe; Beitragsleistung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 25. 9. 1978 wird zur Leistung eines Beitrages an die Interessengemeinschaft Hammergründe zur Herstellung der Kanalisation Hammergründe in Höhe von

S 267.900,--

(Schilling zweihundertsiebenundsechzigtausendneunhundert)

der genannte Betrag bei VSt 5/8111/0502 freigegeben.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke für die Antragstellung. Zum Antrag selbst eine Wortmeldung? Es meldet sich niemand. Wir stimmen ab. Ist jemand gegen den Antrag? Eine Enthaltung? Beides nicht zu sehen, somit ist der Antrag einstimmig angenommen. Wir kommen zum nächsten.

STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

Der nächste Tagesordnungspunkt betrifft die Feuerwehrtarifordnung, und zwar eine Regulierung. Sie kennen ja den Vorschlag, denn Sie haben ihn sicher vor sich liegen.

Ich darf mich daher kurz halten. Der Antrag lautet:

19) GemErl.-6587/77

Feuerwehr-Tarifordnung; Tarifregulierung und
Änderung einzelner Tarifposten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 13. Oktober 1978 wird die in der Beilage angeschlossene Tarifordnung betreffend die Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Steyr genehmigt.

(BEILAGE D)

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den letzten Antrag vernommen. Wer wünscht dazu zu sprechen? Kollege Sablik bitte.

GEMEINDERAT ERICH SABLIK:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Wenn ich darauf hinweisen darf, daß hier wieder das ominöse Wort Tarif auftaucht, dann bitte ich jetzt schon unseren Kollegen Treml um Entschuldigung. Es ist in Wirklichkeit eine Leistung für das Entgelt, welches die Feuerwehr bei ihren Einsätzen erbringt. Sie wissen, daß nicht nur die Geräte für den eigenen Gebrauch bestimmt sind, zum Schutz der Bürger, gegen Feuergefahr, sondern daß diese Geräte auch ausgeliehen werden. Sei es ein Gewerbetreibender, der sein Firmenschild mit der Gelenk-Hebe-
bühne anbringen will oder seien es Fenster, die zu reinigen sind oder Einsätze bei Katastrophen. Ich darf Sie auch daran erinnern an die letzte Großübung im Gebiet der Resthofsiedlung, wo wir die neue Gelenkbühne und auch den Katastrophendienstwagen im vollen Einsatz gesehen haben. Wir haben bei der letzten Rundfahrt die Einrichtungen für die Wasserwehr gesehen, die Anlage für Öleinsätze, die immenses Geld kostet.

Ich darf Sie daher bitten, dieser Tarifordnung Ihre Zustimmung zu geben. Im Namen der Sozialistischen Fraktion darf ich dies zusichern.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Als nächsten Debattenredner bitte ich Kollegen Treml. Ich hoffe, Du redest nicht dagegen.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Bestimmt nicht, denn auch Kollege Sablik hat mich bereits ersucht, nicht dagegen zu reden.

Sehr verehrter Gemeinderat!

Es ist natürlich eine Lüge, die muß ich jetzt sofort richtigstellen. Es war nur ein wenig witzig gemeint, ich möchte ihm aber sofort eines nahe legen, wenn er schon ein Lobeslied singt. Für Katastropheneinsätze verlangen wir noch nicht die 100 % von der 20 %igen Erhöhung.

Unverständlicher Zwischenruf

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Ja schon, das muß man festhalten, Katastropheneinsätze, da wird kein Tarif verlangt. Zur Frage Gelenkbühne. Wir haben da S 1.000,- pro Stunde eingesetzt. Wir haben diese Gelenkbühne angeschafft, um bei Problemen, die unter Umständen auftreten bei Hochbauten auftreten, sofort präsent zu sein. Nun möchte ich doch aufmerksam machen - ich weiß nicht, wie der Einsatzplan aussieht, das könnte Kollege Wallergraber besser beantworten - aber wenn man z. B. die Gelenkbühne verleiht an Gewerbebetriebe nach Niederösterreich, wie man dann die Menschen im Resthof-Heizhaus befreien kann? Ich weiß das nicht, ich habe mir aber diese Übung angesehen, zum Gegensatz von anderen Gemeinderäten, denn es waren nur wenige dabei. Ich möchte auch hier der Feuerwehr keine Vorschriften machen, aber trotzdem soll man doch bei diesem "Schilder anbringen" - wie Kollege Sablik meinte - doch etwas zurückhaltend sein, daß zumindest diese Gelenkbühne dazu da ist, Menschenleben so rasch wie möglich retten zu können, wenn Gefahr

ist. Eine andere Frage ist auch noch, was man eventuell auch in Frage stellen muß. Die Stadtgemeinde – das haben wir im Rechnungsabschluß 1977 gesehen – gibt viele Millionen für die notwendige technische Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr aus, aber eigentlich, wenn ich mir das so überlege, sind die Nutznießer in erster Linie die Versicherungen. Durch das schnelle Eingreifen der Feuerwehr mit den modernsten Geräten – ich verweise besonders auf die chemischen Mittel, die heute verwendet werden, um so schnell wie möglich einen Brand einzudämmen – entsteht weniger Sachschaden und wird Vermögen gerettet. Es wäre also berechtigt, wenn man die Versicherungen, die sich dadurch viele Millionen ersparen, anhalten würde, gerade einen Beitrag für die technische Ausrüstung – besonders auch für die Anwendung der chemischen Mittel. Das wird nicht refundiert, weil das ist ein nämlich ein Forderung des Landesfeuerwehrkommandanten von Oberösterreich und nicht der KPÖ.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ein weiterer Beitrag noch zu diesem Tagesordnungspunkt? Nicht der Fall. Auf das Schlußwort wird verzichtet. Wir stimmen ab. Gibt es Einwände gegen diesen Antrag? Enthaltung? Beides nicht vorgebracht. Auch der heute letzte Antrag ist einstimmig beschlossen. Meine sehr geherten Damen und Herren!

Wir haben heute Beträge insgesamt von 7,925.000 Schilling in dieser Sitzung behandelt und beschlossen. Ich danke Ihnen dafür. Es ist wieder ein Leistungsausweis für die Tätigkeit in unserer Stadt. Ich hoffe sehr, daß das neue Mitglied des Gemeinderates, Dr. Burger, einen guten Eindruck von seiner ersten Sitzung in Steyr bekommen hat. Die Sitzung ist somit geschlossen.

Ende der Sitzung: 17.00 Uhr

DER VORSITZENDE:



DIE PROTOKOLLFÜHRER:

Rachmay Haly
Gugenberger Gensler

DIE PROTOKOLLPRÜFER:

Geisler
Karl